



Finanzplan 2015 - 2019



Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Inhalt und Ziele der Finanzplanung	3
3.	Finanzpolitische Zielsetzungen	4
	a) Nettovermögen	4
	b) Verschuldung	5
	c) Eigenkapital	7
	d) Selbstfinanzierung	7
4.	Entwicklungen der letzten Jahre	9
4.1	Laufende Rechnung	9
4.2	Investitionsrechnung	10
4.3	Verwaltungsvermögen	10
	Bilanz	11
5.	Laufende Rechnung	12
5.1	Allgemeines	12
5.2	Steuerertrag	13
5.2.1	Ordentliche Gemeindesteuern	13
5.2.2	Grundstückgewinnsteuern	14
5.2.3	Abschöpfung Finanzausgleich	14
5.3	Abteilungen und Institutionen	15
5.3.1	Legislative und Exekutive	16
5.3.2	Präsidialabteilung	17
5.3.3	Bau und Infrastruktur	17
5.3.4	Bevölkerungsdienste	17
5.3.5	Gesellschaft	17
5.3.6	Sozialamt	17
5.3.7	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	18
5.3.8	Schule	18
5.3.9	Stadtammann und Betriebsamt	18
5.3.10	Steueramt	18
5.3.11	Liegenschaften	18
5.3.12	Finanzverwaltung	19
6.	Investitionen im Verwaltungsvermögen	19
7.	Investitionen im Finanzvermögen	21
8.	Bilanz	21
9.	Gebührenfinanzierte Bereiche	23
9.1	Abwasserbeseitigung	23
9.2	Abfallbeseitigung	24
	Begriffe	25
	Finanzplantabellen:	
	Laufende Rechnung 2014 - 2019	26
	Gemeindesteuern 2010 - 2019	27
	Plan-Bilanz 2014 - 2019	28
	Abwasserbeseitigung 2014 - 2019	29
	Abfallbeseitigung 2014 - 2019	30
	Investitionsplanung 2015 - 2024	31
	Kennzahlen ausgewählter Gemeinden	40

1. Zusammenfassung

Der Finanzplan 2015 – 2019 zeigt in der Laufenden Rechnung ein gegenüber den Prognosen vor einem Jahr freundlicheres, aber nach wie vor beunruhigendes Bild. Die Hochrechnung 2015 lässt einen gegenüber dem Voranschlag stark verbesserten Abschluss erwarten. Die Planzahlen zeigen aber auch, dass der Cash Flow der Laufenden Rechnung danach wieder abbröckelt. Bis 2019 wird eine Netto-Schuld von CHF 76.7 Mio. erwartet. In der Planperiode werden insgesamt klar negative Rechnungsergebnisse (nach Abschreibungen) sowie ungenügende Cash Flows erwartet. Gleichzeitig führt ein hoher Investitionsbedarf ab 2017 zu einer markanten Erhöhung des Verwaltungsvermögens.

Die Steuererträge werden deutlich höher prognostiziert als noch vor Jahresfrist. Am Grundproblem, dass die Cash Flows der nächsten Jahre auf ungenügendem Niveau verharren werden, vermag dies aber nichts zu ändern. Die schwachen Brutto-Überschüsse der Laufenden Rechnung geben denn auch den hauptsächlichen Anlass zur Sorge. Sie reichen nicht aus, auch nur einen durchschnittlichen Investitionsbedarf zu decken, geschweige denn eine Investitionsspitze abzufedern, wie sie nun ansteht. Im Vergleich zum letzten Finanzplan 2014/18 wird nun wieder wie zuvor die Realisierung einer neuen Primarschulanlage teilweise innerhalb der Planperiode eingestellt, was das gesamthafte Investitionsvolumen höher erscheinen lässt.

Obwohl optisch dramatischer aussehend, stellen die hohen Investitionen tatsächlich ein wesentlich kleineres Problem dar als die mangelhaften Cash Flows der Laufenden Rechnung. Eine hohe Verschuldung im Rahmen einer begrenzten Zeit hoher Investitionstätigkeit ist normal. Entscheidend ist, dass diese aus den Brutto-Überschüssen der Laufenden Rechnung wieder abgetragen werden kann. Dies ist aus heutiger Sicht jedoch ohne weitere Massnahmen unwahrscheinlich.

Das Gesamtbild zeigt eine schwierige Herausforderung. Entscheidend ist in jedem Fall, dass der Cash Flow der Laufenden Rechnung dauerhaft ein Niveau über CHF 12 Mio. halten kann. Die Prognosen sprechen aber eindeutig nicht dafür.

Nach der per 2015 erfolgten Steuererhöhung auf 102% drängt sich für 2016 keine Änderung des Steuerfusses auf. Wenn die Resultate gemäss Finanzplanung eintreffen, wird aber eine weitere Erhöhung gegen Ende der Planperiode kaum zu umgehen sein.

2. Inhalt und Ziele der Finanzplanung

Der Finanzplan wird jeweils jährlich zusammen mit dem Voranschlag erstellt. Er ist ein finanzpolitisches und -technisches Planungsinstrument des Stadtrates und wird von diesem festgesetzt. Der Finanzplan 2015/19 basiert auf der Ausgangslage der Bilanz am Ende des Rechnungsjahres 2014, auf dem mittels einer Hochrechnung Mitte 2015 aktualisierten Voranschlag 2015, auf dem vom Stadtrat beantragten und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegten Voranschlag 2016 sowie auf Planzahlen und Entwicklungsprognosen für die Jahre 2017 bis 2019. Demnach sind die Planjahre 2015 bis 2019 kalkuliert. Darüber hinaus wird für die Investitionen auch ein summarischer Ausblick auf die folgenden fünf Jahre 2020 bis 2024 gemacht.

Der Finanzplan wird einmal jährlich im Herbst erstellt und bleibt dann bis zur nächstjährigen Revision gültig. Es handelt sich zwar um einen jährlich rollenden Prozess, aber kurzfristige Änderungen, etwa Änderungen des Voranschlags im politischen Genehmigungsverfahren oder Veränderungen in der Investitionsplanung, werden nicht laufend nachgeführt.

Im Wesentlichen besteht der Finanzplan aus Entwicklungsprognosen von Aufwand und Ertrag der Laufenden Rechnung, darunter insbesondere zur Entwicklung des Steuerertrags, aus den unterschiedlich konkreten Investitionsvorhaben im Verwaltungsvermögen und aus der daraus resultierenden Entwicklung der Bilanz. Investitionen im Finanzvermögen werden sehr zurückhaltend im Finanzplan abgebildet. Sie sind für die Beurteilung der Finanzsituation auch von eher untergeordneter Bedeutung, da sie im Regelfall die Laufende Rechnung nicht tangieren.

Der Finanzplan ist kein Instrument, mit dem allfällige künftige Reaktionen auf die resultierende Entwicklung definiert werden. Solche Reaktionen können beispielsweise in Änderungen des Steuerfusses, in besonderen Sparmassnahmen, im Abbau von Leistungen, in Preiserhöhungen von Dienstleistungen oder in der Streichung oder Verschiebung von Investitionen bestehen. Ziel des Finanzplans ist jedoch, die mutmassliche finanzielle Entwicklung der Stadt unter den bekannten und in der Regel unveränderten Rahmenbedingungen aufzuzeigen. Ausgangspunkt ist dabei der nächste Voranschlag (2016).

Im Sinne einer zusätzlichen Information, aber auch als Hilfe zur Einordnung der dargestellten Prognosen, wird in manchen Teilen auch die Entwicklung in der Vergangenheit dargestellt.

In der Regel werden die Bereiche, welche nicht über Steuern, sondern über Gebühren finanziert werden (Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung) vollständig vom steuerfinanzierten Bereich getrennt und separat dargestellt. Damit werden Verfälschungen von Kennzahlen, wie sie in der vom Gesetz verlangten, konsolidierten Darstellung von Rechnung und Voranschlag immer wieder vorkommen, vermieden.

3. Finanzpolitische Zielsetzungen

Die Gemeinden sind grundsätzlich frei in der Festlegung ihrer Finanzpolitik. Soweit sie die gesetzlich festgelegten Aufgaben erfüllen, sind sie selbst dafür verantwortlich, ihre Finanzen im Lot zu halten. Ein Eingreifen des Kantons als Aufsichtsbehörde ist nur zu gewärtigen, wenn das Eigenkapital negativ wird, wenn also ein Bilanzfehlbetrag entsteht. Davon unabhängig sind jedoch die Grundsätze der Rechnungslegung detailliert vorgeschrieben.

Entscheidende Kennzahlen für die Beurteilung der städtischen Finanzsituation sind:

a) Nettovermögen (Reinvermögen)

Als Nettovermögen wird die Differenz zwischen Eigenkapital und Verwaltungsvermögen bezeichnet. Umgekehrt handelt es sich auch um die Differenz zwischen Finanzvermögen und Fremdkapital. Es handelt sich also um den Anteil des Finanzvermögens, welcher aus eigenen Mitteln finanziert werden konnte. Das Nettovermögen ist die aussagekräftigste Kennzahl, um die Qualität der Bilanz einer Gemeinde zu beurteilen, wobei natürlich die Grösse der Gemeinde zu berücksichtigen ist.

Eine Netto-Schuld, also ein Eigenkapital, welches kleiner als das Verwaltungsvermögen ist, ist ein deutliches Alarmzeichen, jedoch durchaus erlaubt und in manchen Fällen - insbesondere wenn hohe Investitionen anfallen, welche ja erst mit den Jahren durch Abschreibungen getilgt werden - gar nicht vermeidbar. In diesem Fall sind die Gemeindefinanzen aber eindeutig aus dem Gleichgewicht geraten, und es sind Massnahmen angezeigt. Die primäre finanzpolitische Zielsetzung muss deshalb immer sein:

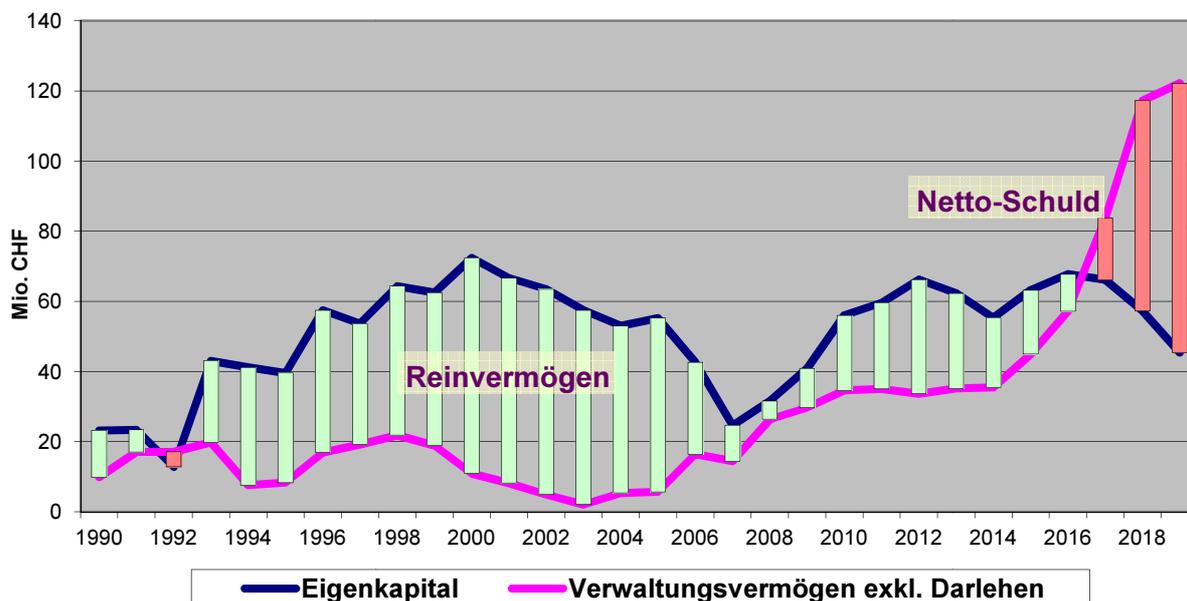
Vermeidung einer Netto-Schuld

Die offizielle Kennzahl berücksichtigt das gesamte Verwaltungsvermögen. Darin sind jedoch auch Vermögenswerte enthalten, welche in irgendeiner Form realisierbar sind. Es handelt sich dabei vor allem um Darlehen und Beteiligungen, z.B. an Genossenschaften mit lokaler Tätigkeit oder an gemischtwirtschaftliche Unternehmen (z.B. EOAG). Diese müssen deshalb auch nicht abgeschrieben werden und belasten den städtischen Haushalt lediglich in Form von Zinsen auf dem dafür eingesetzten Kapital. Die Engagements in Darlehen und Beteiligungen sind keineswegs ein Zeichen für eine problematische Finanzlage, fliessen aber in die offizielle Kennzahl als solches ein. Es ist darum sinnvoll, das Nettovermögen wie in der nachfolgenden Grafik als Differenz zwischen Eigenkapital und abzuschreibendem Verwaltungsvermögen zu berechnen.

Eigenkapital und abzuschreibendes Verwaltungsvermögen

1990 - 2019

(exkl. gebührenfinanzierte Bereiche)



Die Grafik zeigt die Entwicklung von Eigenkapital und abzuschreibendem Verwaltungsvermögen über die letzten 25 Jahre und die Planperiode 2015 bis 2019. Die Ende 2012 relativ gute Ausgangslage wird einerseits durch viel zu knappe Cash Flows der Laufenden Rechnung, andererseits durch die hohen Investitionen stark verschlechtert. Grundsätzlich wäre für die Stadt Opfikon bei normaler Investitionstätigkeit vor allem im Hinblick auf die grossen Ertragsschwankungen ein gut dotiertes Nettovermögen anzustreben. Offensichtlich ist, dass die enormen, geplanten Investitionsvorhaben die Bilanz der Stadt Opfikon auf jeden Fall stark belasten werden. Das wird nur zu verkraften sein, wenn wieder anhaltend hohe Cash Flows im Bereich von jährlich über CHF 12 Mio. erwirtschaftet werden können.

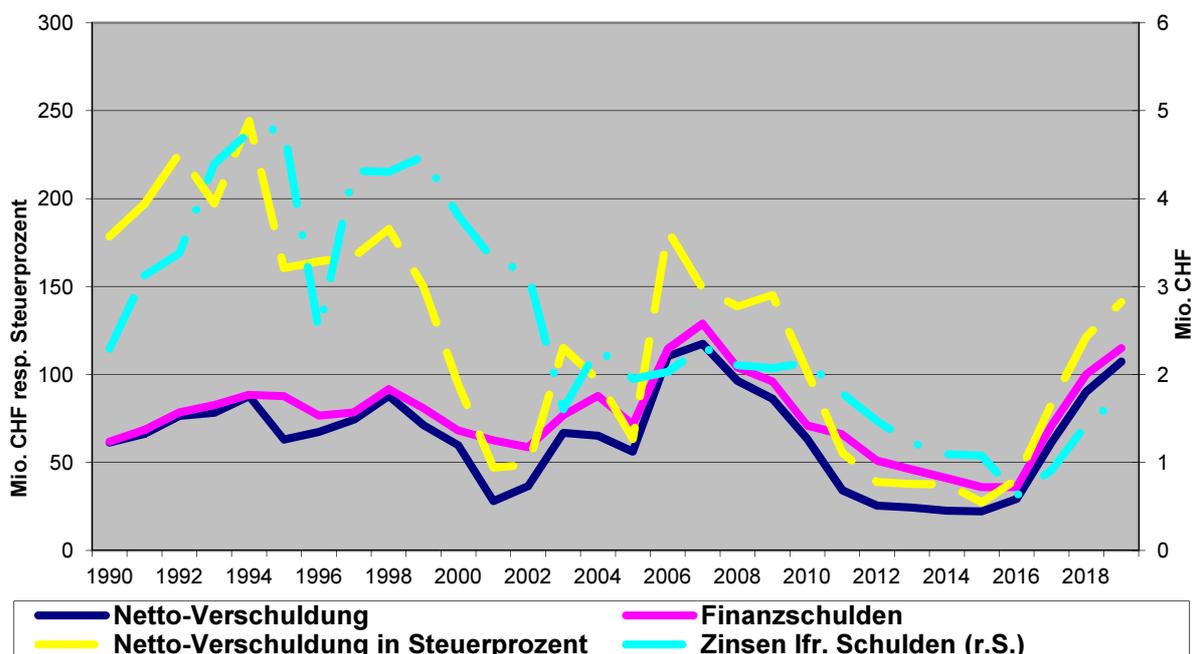
b) Verschuldung

Das Fremdkapital umfasst sämtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten. Darunter fallen zahlreiche operative Posten wie Kreditoren, Rückstellungen oder Depots. Unter Finanzschulden sind hier die Darlehen von Finanzinstituten (kurz- und langfristig) zu verstehen. Die Finanzschulden können vor allem in Zeiten hoher Zinssätze zu einer bedeutenden Belastung der Laufenden Rechnung werden. Sie sind deshalb stets im Auge zu behalten und sollten möglichst niedrig sein. Im Sinne einer Zielsetzung sollten die Finanzschulden dauerhaft geringer sein als der effektive, um den Finanzausgleich bereinigte Steuerertrag.

Die Finanzschulden sind für sich gesehen kaum steuerbar. Sie sind letztlich das Ergebnis der Mittelflüsse und damit der Geschäftstätigkeit. Eine Beeinflussung der Verschuldung kann höchstens langfristig angelegt sein. Hingegen gibt die Verschuldung - insbesondere der Netto-Mittelbedarf

nach Abzug der liquiden Mittel - ein gutes Indiz für die Anfälligkeit bzw. Stabilität der städtischen Bilanz.

Verschuldung 1990 - 2019



Die Grafik zeigt unter der Bezeichnung 'Finanzschulden' das Total der langfristigen und kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Darlehensgebern jeweils per Ende Jahr. Da insbesondere die langfristigen Schulden manchmal den tatsächlichen Kapitalbedarf deutlich übersteigen, ergibt sich in solchen Fällen auf der Aktivseite eine hohe Liquidität. Als 'Netto-Verschuldung' werden hier die Finanzschulden abzüglich der gleichzeitig vorhandenen, liquiden Mittel bezeichnet.

Die Grafik legt dar, dass gegenwärtig die Verschuldung für Opfiker Verhältnisse sehr tief liegt. Die Netto-Verschuldung hat 2011 auch erstmals seit 2005 wieder das Niveau der jährlichen Steuererträge unterschritten. Es wird erwartet, dass 2015/16 in eher geringerem Umfang neue Darlehen benötigt und die Schulden möglicherweise sogar noch weiter verringert werden. Danach werden die Schulden aber als Folge der hohen Investitionen wieder markant ansteigen. Das Niveau von 2007 (damals CHF 129 Mio.) wird in der Planperiode jedoch nicht erreicht. Allerdings gilt es zu bedenken, dass die Investitionen (Schulanlage Glattpark) die Belastung auch in den anschliessenden Jahren hoch halten werden.

Die mittlere Zinsbelastung wird trotz der hohen Verschuldung relativ niedrig erwartet. Sie dürfte mittelfristig das für 2016 erwartete Niveau von gut 1.7% noch nicht überschreiten. In absoluten Zahlen bleibt die Zinsbelastung unter CHF 2 Mio. Von 1990 bis 2010 wurde diese Grenze nur 2003/05 unterschritten und erreichte im Maximum (1995) CHF 4.8 Mio.

c) Eigenkapital

Das Eigenkapital darf nicht negativ werden. Um dies abzusichern, ist es auf einem genügend hohen Niveau zu halten. Das Eigenkapital kann mittels zusätzlicher Abschreibungen gesenkt werden, wenn es zu hoch steigt. Damit wird die Laufende Rechnung in den Folgejahren entlastet, indem das nach gesetzlichen Vorschriften abzuschreibende Verwaltungsvermögen im gleichen Mass gesenkt wird und in der Folge geringere ordentliche Abschreibungen anfallen.

Im Finanzplan werden in der Regel keine zusätzlichen Abschreibungen eingesetzt. Auch im Voranschlag 2016 wird auf die Budgetierung zusätzlicher Abschreibungen wie schon seit 2010 verzichtet. Die mutmasslich sehr ungünstige Entwicklung der nächsten Jahre lässt dies im Sinne einer Sicherung des Eigenkapitals ratsam erscheinen.

d) Selbstfinanzierung

Auf lange Sicht muss die Stadt letztlich sämtliche Ausgaben auch durch Einnahmen decken können. Ausgenommen sind Investitionen im Finanzvermögen, soweit sie wertvermehrend und grundsätzlich realisierbar sind. Der Cash Flow (Brutto-Überschuss vor Abschreibungen) der Laufenden Rechnung muss langfristig gross genug sein, um die Investitionen im Verwaltungsvermögen decken zu können.

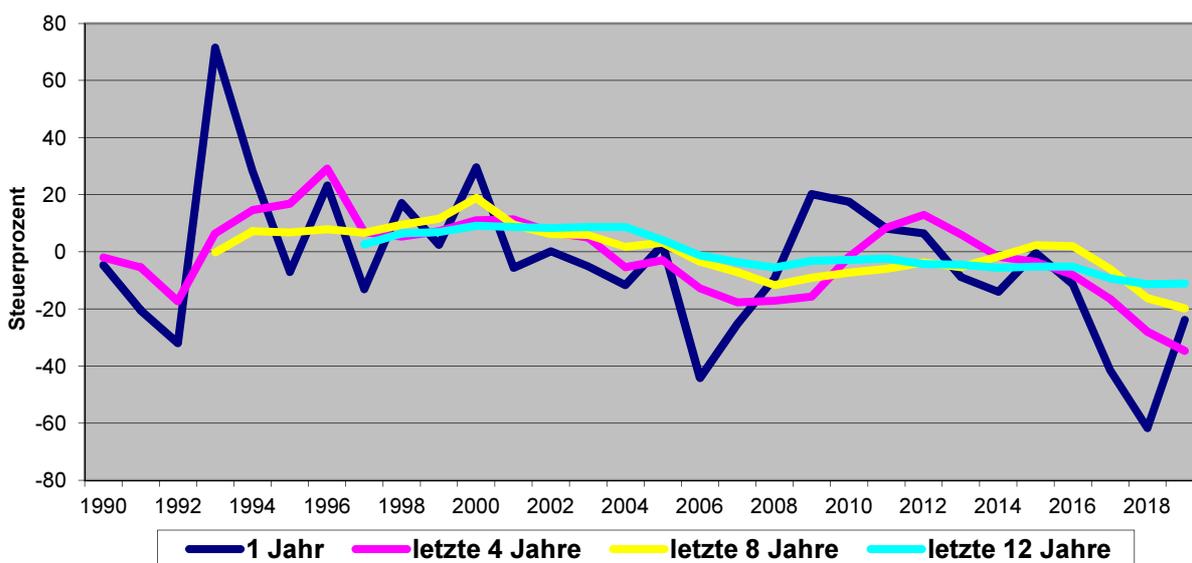
Die häufig verwendete Kennziffer des Selbstfinanzierungsgrades ($\text{Cash Flow} / \text{Investitionen VV}$, ausgedrückt in Prozent) eignet sich nur bedingt für die Darstellung der Selbstfinanzierung. In investitionsschwachen Jahren schnellst sie in die Höhe, in investitionsstarken Jahren fällt sie in den Keller, ohne dass die tatsächliche Fähigkeit zur Finanzierung von Investitionen sich geändert hätte.

Es drängt sich deshalb eher eine Betrachtung auf, in der die tatsächlichen Gesamteinnahmen mit den tatsächlichen Gesamtausgaben über eine längere Zeitspanne verglichen werden. Die daraus resultierende Differenz kann auch in durchschnittlichen Steuerprozent derselben Periode ausgedrückt werden. Das Resultat ist dann die Information, wie viele Steuerprozent in der betrachteten Zeitspanne zu viel oder zu wenig bezogen wurden.

Die nachstehende Grafik zeigt die 'Finanzierungsüberschüsse' (gesamter Mittelfluss aus Laufender Rechnung und Investitionen im Verwaltungsvermögen, jedoch ohne Investitionen im Finanzvermögen) der letzten 25 Jahre und der Planperiode als Betrachtung über verschiedene Zeiträume, ausgedrückt in Steuerprozent der jeweiligen Periode. Deutlich zu erkennen ist, dass die Selbstfinanzierung bereits seit 2001 klar ungenügend ist. Die besseren Resultate 2009 bis 2012 stellen lediglich eine vorübergehende, viel zu schwache Entlastung dar. An den mehrjährigen Kurven lässt sich aber auch ablesen, dass auch nach der Steuererhöhung um 3

Steuerprozent im Jahr 2015 noch keine ausreichende, mittel- und langfristige Finanzierung erreicht wird. Allerdings ist zu bedenken, dass die tatsächlichen Investitionen regelmässig deutlich geringer ausfallen als geplant.

Finanzierungsüberschüsse Verwaltungsvermögen 1990 - 2019 (exkl. gebührenfinanzierte Bereiche)



Das Ziel, den Aufwand der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen vollständig selbst zu finanzieren, wird bereits seit über 10 Jahren, aber auch in der Planperiode bis 2019 klar verfehlt. Die Grafik zeigt sehr anschaulich die bereits bisher bestehende, vor allem aber die in den nächsten Jahren drohende Unterfinanzierung an. Daraus lässt sich die Kernaussage ableiten, dass bereits in den Jahren 2003 bis 2014 im Durchschnitt 6 Steuerprozent zu wenig bezogen wurden. In den Jahren 2007 bis 2014 fehlten dank deutlichen Steuererhöhungen nur 2 Steuerprozent. Dieses Manko erhöht sich für die Jahre 2008 bis 2019 - unter Beibehaltung des aktuellen Steuerfusses von 102% - auf ein Minus von 11 Steuerprozent pro Jahr. Dabei wird zwar der unmittelbare Finanzierungsbedarf der Investitionen das grösste Gewicht haben, was sich auch darin zeigt, dass in den Planjahren 2016 bis 2019 eine noch viel gravierendere Unterdeckung besteht. Aber die erwarteten Cash Flows sind auch für sich genommen ungenügend.

4. Entwicklungen der letzten Jahre

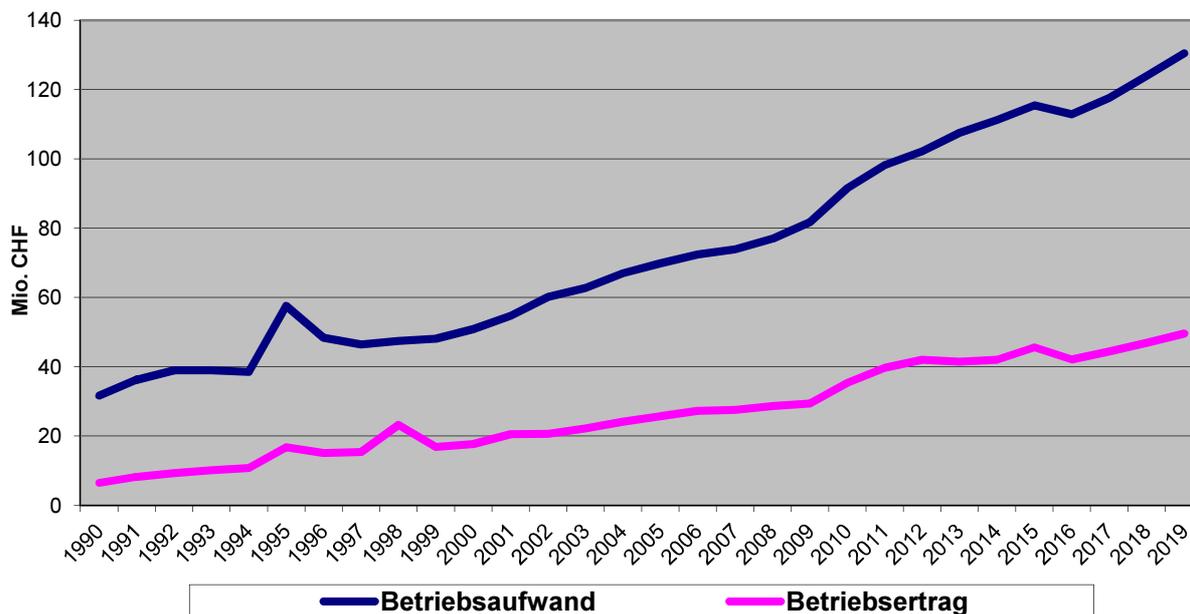
4.1 Laufende Rechnung

Die Steuererträge waren in den letzten Jahren äusserst volatil. Die Schwankungen der allgemeinen Gemeindesteuern lagen in den letzten 10 Jahren zwischen CHF 54.4 Mio. (2006) und CHF 78.4 Mio. (2005). Der Ertrag von 2005 wurde nie mehr erreicht, könnte aber 2015 übertroffen werden. Die Steuererträge der Stadt Opfikon sind seit dem Jahr 2000 geprägt durch enorme Schwankungen nach oben wie nach unten, welche auch sehr unberechenbar sind. Der Grund dafür liegt im hohen Anteil der Steuern von juristischen Personen, der 2014 unverändert bei 36% lag, während der Anteil der juristischen Personen im Durchschnitt aller Gemeinden des Kantons lediglich 22% ausmachte. Auffallend ist, dass dieser Anteil auf Kantonsebene derzeit steigend, in Opfikon jedoch tendenziell fallend ist.

Von 2005 auf 2006 fiel der Steuerertrag scharf ab auf CHF 54.4 Mio., erholte sich 2007 nochmals auf CHF 69.9 Mio., um dann bis 2009 wieder - trotz erhöhtem Steuerfuss - auf CHF 61.7 Mio. abzusinken. 2010 ist mit CHF 65.6 Mio. wieder eine Erholung zu sehen, und seither oszilliert der jährliche Steuerertrag um CHF 65 Mio. herum. Ab 2015 wird als Folge des neuerlichen Bevölkerungswachstums eine relativ deutliche Erholung erwartet. Diese Bewegungen werden in der Laufenden Rechnung jedoch überlagert. Einerseits wurden ab 2006 teilweise sehr hohe Steuerrestanzen verbucht und inzwischen auch wieder ausgeglichen, andererseits waren teilweise enorme Steuerkraft-Abschöpfungen bis zu CHF 33.2 Mio. (2006) zu verkraften. Für die Planperiode wird mit Ausnahme von 2015 nicht mit Zahlungen in den Ressourcenausgleich gerechnet, weil sich die Steuerkraft durch die höheren Einwohnerzahlen höchstens stabil entwickeln dürfte.

Ohne Berücksichtigung von Steuererträgen, Finanzausgleich, Buchgewinnen und -verlusten, Zinsen auf langfristige Schulden, Abschreibungen und internen Verrechnungen ist der Aufwand in den letzten Jahren um etwa 7% p.a. gewachsen, der - allerdings nicht einmal halb so grosse - Ertrag sogar um 8% p.a. Es ist festzustellen, dass in den letzten 10 Jahren dieser 'Betriebsaufwand' gegenüber dem 'Betriebsertrag' (ohne Steuern) um über CHF 25 Mio. stärker zugenommen hat. Die Steigerung des Netto-Betriebsaufwands macht durchschnittlich über 6% aus. Dieses Loch ist letztlich vor allem durch höhere absolute Steuererträge zu stopfen. Der Stadtrat ist weiterhin gewillt, das offensichtlich sehr hohe Wachstum der Netto-Ausgaben wieder auf ein tragbares Mass zurückzuführen. Erste Massnahmen wurden bereits im Voranschlag 2015 eingestellt und scheinen auch Wirkung zu entfalten, werden aber leider durch höhere Belastungen in vielen Teilbereichen aufgewogen. Im Voranschlag 2016 wird indessen mit einer deutlichen Verlangsamung des Wachstums gerechnet. Dies gilt vor allem auch für die gewichtigen Ressorts Schule und Soziales.

Betriebsaufwand und -ertrag 1990 - 2019 (exkl. gebührenfinanzierte Bereiche und interne Verrechnungen)



Besonders stark fällt das Ausgabenwachstum beim Gesundheitswesen und im Sozialamt aus, wobei im Sozialamt auch die Erträge stark steigen, während das Ressort Gesundheit und Umwelt (Abteilung Gesellschaft) durch die gesetzlichen Änderungen im Bereich von Spital- und Pflegefinanzierung schwierig zu beurteilen ist. Mit der Neubildung einer Abteilung Gesellschaft (statt Gesundheit und Umwelt) im Jahr 2014 sind die Wachstumsraten auf Abteilungsebene schwieriger einzuordnen.

Der Cash Flow war von 2001 bis 2007 fast durchwegs ungenügend, um die teilweise allerdings recht hohen Investitionen im Verwaltungsvermögen zu decken. In den Jahren davor und auch von 2008 bis 2012 resultierten hingegen beachtliche Überschüsse. Die Cash Flows 2013/14 waren zusammengenommen aber sogar negativ! Für die Jahre 2015 bis 2019 sind gesamthaft Cash Flows von lediglich CHF 38 Mio. prognostiziert. Diese Prognose ist etwas höher als vor Jahresfrist, aber trotzdem insgesamt ungenügend angesichts einer Zielgrösse über CHF 60 Mio. Der Stadtrat hofft aber, weitere Entlastungsmassnahmen in der Laufenden Rechnung erfolgreich umsetzen und damit das Ausgabenwachstum bremsen zu können.

4.2 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Nach einer Periode mit hohen Investitionen von 1995 bis 1999 folgte eine Phase von 2000 bis 2003 mit eher tiefer Investitionstätigkeit. Danach aber überstiegen die Investitionsausgaben bis ins Jahr 2008 wieder das aufgrund der erwirtschafteten Cash Flows vertretbare Mass.

Ein allgemein gültiges Mass, wie hoch Investitionen im Verwaltungsvermögen ausfallen sollen oder können, gibt es nicht. Es liegt auch in der Natur der Sa-

che, dass der Investitionsaufwand sich sprunghaft verändert, weil einzelne Vorhaben innert kurzer Zeit hohe Belastungen erzeugen können. Mittelfristig sollte aber die Investitionstätigkeit mit dem Cash Flow aus der Laufenden Rechnung in Einklang gebracht werden. Dies gelang Opfikon mindestens seit 2004 nicht mehr, und der Ausblick zeigt jetzt noch wesentlich schwierigere Jahre.

4.3 Bilanz

Die Bilanz erreichte im Jahr 2000 mit einem Reinvermögen von CHF 61.5 Mio. auf Basis des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens eine einmalige Stärke. Bis 2008 fiel dann das Reinvermögen mehr oder weniger kontinuierlich auf CHF 5.2 Mio. Erst in den Jahren 2009 bis 2012 konnte dieser Trend mit einer Zunahme auf CHF 32.5 Mio. gebrochen werden. Seit 2013 zeichnet sich wieder eine eklatante Schwächung des Reinvermögens ab, das spätestens 2017 ins Negative drehen und sich bis 2019 zu einer Netto-Schuld von CHF 77 Mio. verwandeln könnte. Es zeichnet sich damit eine problematische Finanzsituation ab, zumal dann noch immer gewichtige und letztlich unumgängliche Investitionsvorhaben ihrer Realisierung harren. Anzumerken bleibt, dass solche Prognosen naturgemäss äusserst unsicher sind. Insbesondere die Investitionstätigkeit folgt auch in der langfristigen Betrachtung den Planzahlen zu weniger als zwei Drittel.

Seit der Jahrhundertwende machte das Eigenkapital praktisch die gleiche Bewegung mit, während das abzuschreibende Verwaltungsvermögen mittels zusätzlicher Abschreibungen bis 2005 mit stets weniger als CHF 10 Mio. konstant tief gehalten wurde und erst seit 2006 auf mittlerweile CHF 35.5 Mio. (2014) anstieg.

Praktisch in umgekehrter Symmetrie zum Reinvermögen entwickelte sich auch die Netto-Verschuldung bei Finanzinstituten, die im Maximum (2007) nicht weniger als CHF 117.4 Mio. erreichte. Bis 2014 konnte sie auf CHF 22.6 Mio. gesenkt werden. Damit ist die Verschuldung derzeit auf einem für Opfikon rekordverdächtig günstigen Niveau und bietet immerhin eine gute Basis, um die kommenden Belastungen etwas erträglicher zu machen. Auch das gesamte Fremdkapital erreichte seinen Höchststand 2007 mit CHF 156.8 Mio. und übertraf zwischenzeitlich (2007/08) das Finanzvermögen. Ende 2014 lag das Fremdkapital bei CHF 97.5 Mio.

5. Laufende Rechnung

5.1 Allgemeines

Für die Jahre 2015 bis 2018 rechnet der Regierungsrat im Einklang mit den meisten Prognosen nicht mit einer spürbaren Teuerung. Für die Jahre 2016 bis 2019 wird deshalb auch nicht mit einer Teuerungszulage kalkuliert.

Mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells (HRM2) wird derzeit - nach bereits mehreren Verschiebungen - frühestens auf das Rechnungsjahr 2018 gerechnet. Die technischen Vorschriften zur Rechnungslegung von HRM2 werden dabei ergänzt durch kantonale Vorschriften, welche im Wesentlichen im neuen Gemeindegesetz geregelt werden. Dieses ist vom Kantonsrat genehmigt worden. Die zugehörige Verordnung, die namentlich für die Regeln des Finanzhaushalts von Bedeutung ist, befindet sich derzeit in der Vernehmlassung und muss ebenfalls vom Kantonsrat genehmigt werden. Es ist deshalb noch nicht angezeigt, diesen fundamentalen Wechsel in der Finanzplanung zu berücksichtigen. Der vorliegende Finanzplan blendet folglich diese Veränderung gänzlich aus.

Auf Bundesebene ist eine Reform der Besteuerung von juristischen Personen (Unternehmenssteuerreform III) in Ausarbeitung. Es geht darum, spezielle Steuervorschriften für ausländische Unternehmen zu eliminieren, also in- und ausländische Unternehmen steuertechnisch gleich zu behandeln. Wie dies technisch erreicht werden soll, ist weiterhin ungewiss. Klar ist aber, dass Opfikon mit seiner starken Abhängigkeit von juristischen Personen jedenfalls in hohem Masse betroffen sein wird. In welcher Weise, wird selbst nach Erlass des Gesetzes kaum abschätzbar sein, weil die ins Auge gefassten Parameter in Bezug auf die örtlichen Unternehmen tatsächlich gar nicht bekannt sind.

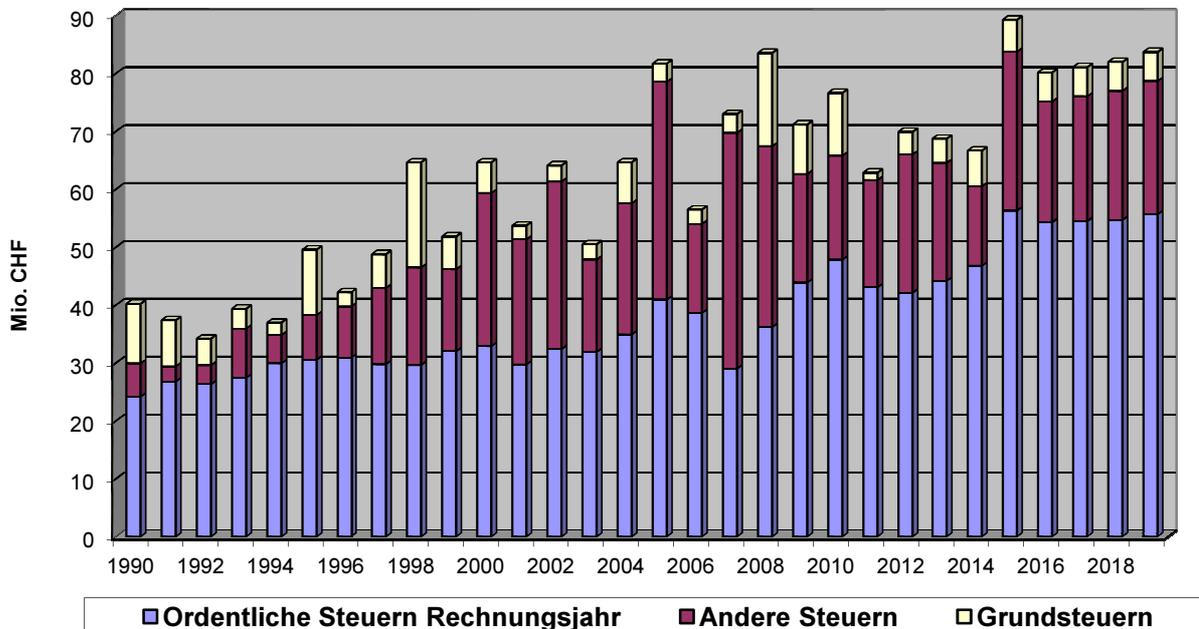
Der Personalaufwand ist im Finanzplan in die einzelnen Abteilungsprognosen integriert. Die konkret geplanten Veränderungen im Stellenplan sind berücksichtigt. Für alle Jahre 2016 bis 2019 ist kein Teuerungsausgleich eingesetzt. Die Stadt Opfikon richtet hingegen weiterhin individuelle Lohnerhöhungen im Umfang von 1% bis 2% p.a. aus.

Die Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich, der auch die Stadt Opfikon angeschlossen ist, befindet sich in einer Unterdeckung. Es wurden im Hinblick auf die Ausgliederung aus dem Kantonshaushalt per 2014 Sanierungsmassnahmen beschlossen. Der ordentliche Sparbeitrag des Arbeitgebers beträgt neu durchschnittlich 14.6% (ab 2013). Zusätzlich wird ausserdem ein Sanierungsbeitrag von derzeit 2.5% der versicherten Lohnsumme fällig, der bis zur Beseitigung der Unterdeckung erhoben werden soll. In der Rechnung 2014 musste die Stadt Opfikon auf aufsichtsrechtliche Verfügung Rückstellungen von CHF 1.04 Mio. vornehmen. Diese reichen für die Abdeckung des Jahres 2015 und der ersten Hälfte 2016. Inzwischen hat die BVK eine grossangelegte Reform per 1. Januar 2017 beschlossen, welche neue Belastungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit sich bringt und wohl auch eine Verlängerung des zeitlichen Horizonts der Rückstellungen bedeuten dürfte.

5.2 Steuerertrag

(Tabelle Seite 27)

Steuererträge 1990 - 2019



Die Grafik zeigt die tatsächlichen, in der Rechnung ausgewiesenen Steuererträge. Massgeblich sind somit das jeweils gültige Steuergesetz und der jeweilige Steuerfuss. In den Grundsteuern sind bis 2004 auch die dann abgeschafften Handänderungssteuern enthalten.

5.2.1 Ordentliche Gemeindesteuern

Die Hochrechnung für das Jahr 2015 zeigt einen gegenüber 2014 deutlich höheren Steuerertrag, der mit CHF 83.9 Mio. sogar das Rekordjahr 2005 (CHF 78.4 Mio.) weit übertreffen könnte. Die nun ausgewiesenen Prognosezahlen sind aber eher hoch eingeschätzt. Im Total wird gegenüber dem Voranschlag mit einer Verbesserung um CHF 14.2 Mio. bei den allgemeinen Steuern gerechnet. Diese wird vor allem durch höhere Eingänge von Steuern juristischer Personen im Rechnungsjahr und durch einen Einzelfall bei den Steuern früherer Jahre verursacht. Beide Positionen sind allerdings mit Unsicherheiten behaftet und beruhen zudem auf provisorischen Einschätzungen, welche sich noch korrigieren können. Ungünstig entwickeln sich demgegenüber die Quellensteuern.

Für den Voranschlag 2016 wird mit einem gegenüber der aktuellen Prognose 2015 deutlich tieferen Total an Steuereinnahmen gerechnet. Der Grund liegt einerseits im Wegfall des erwähnten Einzelfalles, andererseits in einer vorsichtigen Einschätzung der Entwicklung bei den juristischen Personen und den Quellensteuern. Ab 2015 werden die ersten Neuzuzüger der 2. Etappe im

Glattpark in Opfikon steuerpflichtig. Dasselbe gilt in noch verstärktem Mass für das Budgetjahr 2016. Im Voranschlag wird deshalb bei den natürlichen Personen mit einem kräftigen Ertragssprung gerechnet.

Der Anstieg der Einwohnerzahl sollte im Gleichschritt zu einer Erhöhung des Steuerertrags natürlicher Personen führen. Dabei ist zu beachten, dass ein Zuzug sich im Normalfall erst im Folgejahr steuerlich bemerkbar macht. Die einfache Steuerkraft der Opfiker Einwohnerschaft ist mit CHF 2'262 pro Einw. (2014) schwächer als 2013, wuchs aber zuvor stark an. Wegen der Bevölkerungszunahme ist dieser Rückgang teilweise mathematisch erklärbar.

Die Steuererträge sind im Finanzplan insgesamt optimistisch eingesetzt. Die Betrachtung der letzten 6 Jahre zeigt, dass der Gesamtertrag zwischen CHF 60.6 Mio. (2014) und CHF 66.0 Mio. (2012) gefangen blieb. Davor waren die Erträge unter viel grösseren Schwankungen tendenziell höher. Die Betrachtung der hundertprozentigen Staatssteuer ergibt dasselbe Bild. Jedenfalls ist seit einem Jahrzehnt keinerlei Wachstum der Steuereinnahmen erkennbar. Falls sich der Ertrag tatsächlich wie geplant auf einem neuen Niveau um CHF 75 Mio. einpendeln sollte, wären dies natürlich günstige Voraussetzungen für die weitere Entwicklung.

5.2.2 Grundstückgewinnsteuern

Die Grundstückgewinnsteuern werden in Voranschlag und Hochrechnung 2015 mit CHF 5.5 Mio. angenommen. Von diesem Wert ist man aber im August noch weit entfernt.

Bei den Grundstückgewinnsteuern sind noch grössere Fälle pendent, namentlich aus Handänderungen im Glattpark. Generell dürfte sich aber diese Ertragsquelle weitgehend erschöpfen, wenn die Bautätigkeit im Glattpark nachlässt. Ohne die spezielle Situation im Glattpark werden sie sich in der bis 2007, aber auch 2011/12 üblichen Grössenordnung von CHF 2 Mio. bis CHF 5 Mio. einpendeln. Vorderhand wird noch mit konstanten resp. durchschnittlichen Erträgen von CHF 5 Mio. gerechnet.

5.2.3 Abschöpfung Finanzausgleich

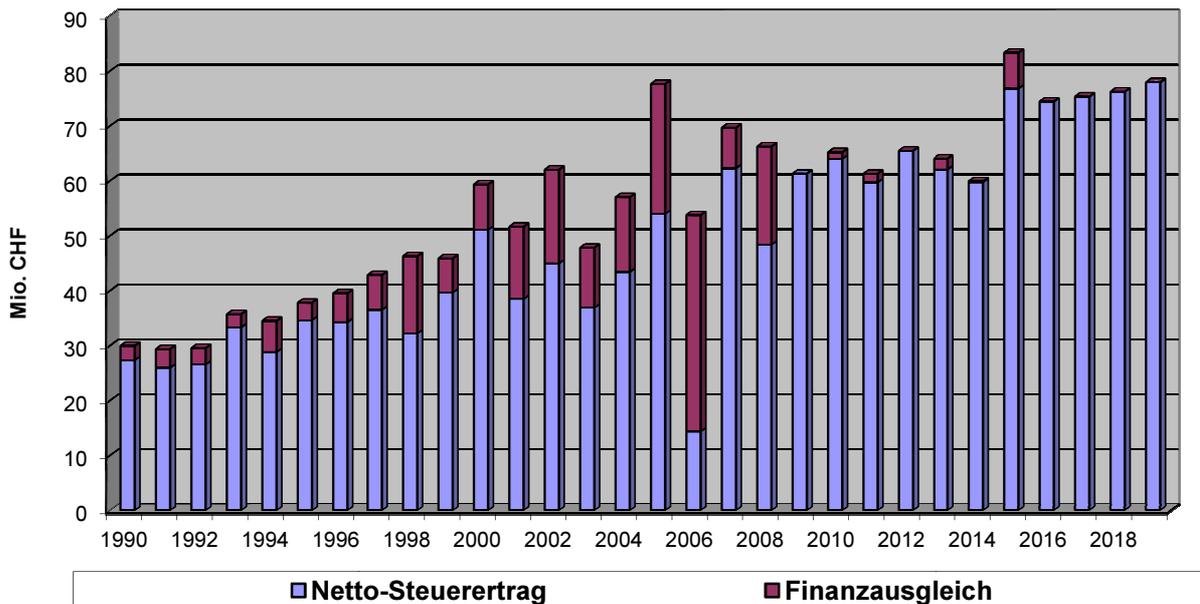
Die nachstehende Grafik veranschaulicht den Effekt des Finanzausgleichs. Die ganze Säule stellt den tatsächlichen Steuerertrag (ohne Grundsteuern) dar. Davon muss die Finanzausgleichszahlung in Abzug gebracht werden. Der Stadt verbleibt für die Finanzierung ihrer Obliegenheiten lediglich das blaue Segment ('Netto-Steuerertrag').

Mit den prognostizierten Steuererträgen fällt Opfikon vermutlich weitgehend aus der Abschöpfung im Finanzausgleich, solange das starke Bevölkerungswachstum anhält. Dies widerspiegelt sich im Finanzplan, indem für die ganze Planperiode bis 2019 keine Ausgleichszahlungen bzw. keine neuen Rückstel-

lungen eingesetzt werden. Hingegen wird das erhoffte Ausnahmejahr 2015 zu einer Abschöpfung führen.

In der Netto-Betrachtung ist zu erkennen, dass der Stadt Opfikon in den nächsten Jahren vergleichsweise grosse Mittel zur Verfügung stehen werden. Allerdings relativiert sich diese Feststellung durch die Tatsache, dass damit auch die Bedürfnisse einer stark wachsenden Stadt zu befriedigen sind.

Steuerertrag und Finanzausgleich 1990 - 2019 (exkl. Grundstückgewinnsteuern)



5.3 Abteilungen und Institutionen

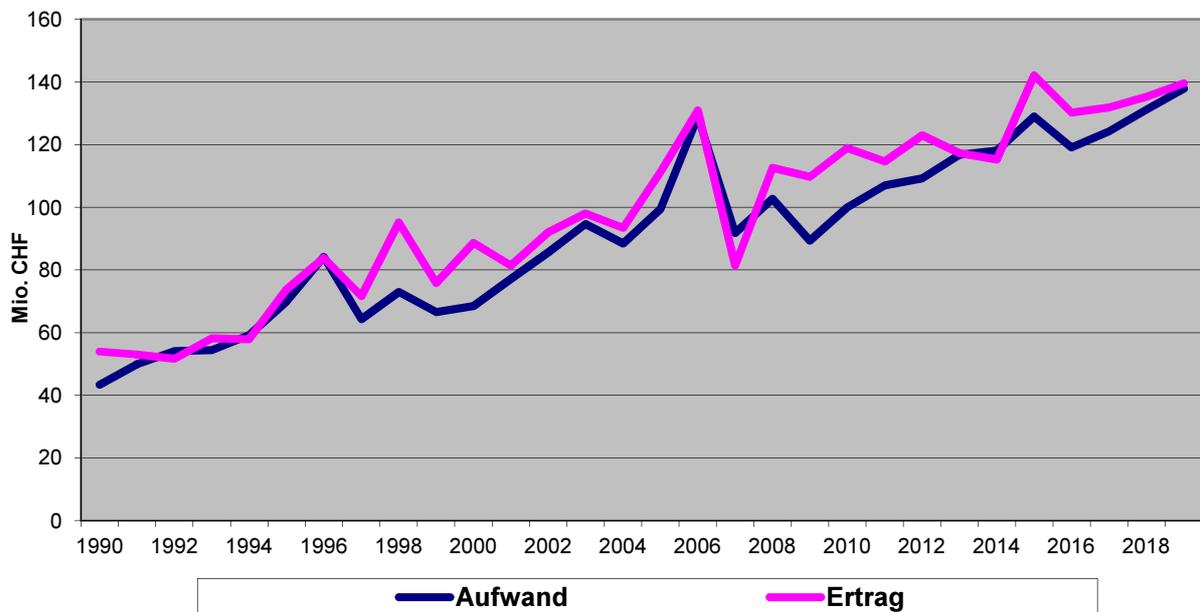
(Tabelle Seite 26)

Die Steigerungsraten bei Aufwand und Ertrag der einzelnen Abteilungen und Institutionen richten sich nach durchschnittlichen Erwartungen. Sie werden jedoch geglättet und ergänzt durch einzelne Korrekturen aufgrund bekannter Veränderungen von Grundlagen. Im Wesentlichen wird also die bisherige Dynamik von Aufwand und Ertrag fortgeschrieben, was natürlich kaum der Wirklichkeit entsprechen wird, jedoch für die Planung plausibel erscheint. Zusätzlich bekundet der Stadtrat seinen Willen, die Ausweitung des Netto-Betriebsaufwands mittels geeigneter Massnahmen einzuschränken, was in den Planjahren durch eine Eingrenzung der Wachstumsraten bereits berücksichtigt wird.

Die nachstehende Grafik veranschaulicht die Entwicklung von Aufwand und Ertrag. Die Differenz entspricht dem Cash Flow (oder Brutto-Überschuss) der Laufenden Rechnung. Dieser zeigt den erwirtschafteten Überschuss, welcher langfristig für die Finanzierung der abzuschreibenden Investitionen im Verwaltungsvermögen genügen muss.

Die Darstellung zeigt, dass die Überschüsse von 2008 und vor allem 2009 und 2010 auch historisch betrachtet sehr hoch waren. Diese Tendenz wurde schon 2011 gebrochen, und 2014 drehte der Cash Flow der Laufenden Rechnung gar ins Minus. Eine erneute Umkehr ist dringend nötig. Mit der Erhöhung des Steuerfusses um 3 Steuerprozent per 2015 und der Einleitung von Entlastungsmassnahmen wurde bereits ein erster Schritt getan. Für 2015 zeigt die Hochrechnung nun dank eines einzelnen Steuerfalles gar einen Brutto-Überschuss von CHF 13.1 Mio. Diese markant verbesserte Prognose für das laufende Jahr kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich um eine Spezielsituation handelt und auch der nun erhoffte Cash Flow immer noch am unteren Rand des anvisierten Zielkorridors liegt. Die im Finanzplan prognostizierten Cash Flows für die Jahre 2015 bis 2019 sind trotzdem klar ungenügend. Eine zurückhaltende Steuerpolitik trägt der Tatsache Rechnung, dass es sich um Prognosen über mehrere Jahre handelt.

Cash Flow Laufende Rechnung 1990 - 2019
(exkl. gebührenfinanzierte Bereiche)



5.3.1 Legislative und Exekutive

Steigerungsraten: Aufwand +0.8%, Ertrag stabil

5.3.2 Präsidialabteilung

Steigerungsraten: Aufwand +3.9%, Ertrag +7.0%

5.3.3 Bau und Infrastruktur

In Aufwand und Ertrag der Abteilung Bau und Infrastruktur werden die Konten der Abwasserbeseitigung und der Abfallbeseitigung nicht berücksichtigt.

Steigerungsraten: Aufwand +2.6%, Ertrag +3.4%

5.3.4 Bevölkerungsdienste

Steigerungsraten: Aufwand +3.3%, Ertrag +2.5%

Die geplante Sanierung des Hallenbades wird deutliche Verminderungen von Aufwand und Ertrag bewirken. Dies ist in den Planjahren 2017 und 2018 berücksichtigt.

Mit der vollumfänglichen Inbetriebnahme der 4. Teilergänzung der S-Bahn Ende 2015 und in einem letzten, kleineren Schritt Ende 2018 sind höhere Beitragsleistungen an den ZVV zu erwarten. Laut Budgetzahlen des ZVV steigt dieser Beitrag von CHF 2.45 Mio. im Jahr 2014 über CHF 2.69 Mio. im Jahr 2016 auf CHF 3.06 Mio. im Jahr 2019 an. Der Mehraufwand ist im Finanzplan eingestellt.

5.3.5 Gesellschaft

Steigerungsraten: Aufwand und Ertrag +7.0%

Es wird eine weitere, starke Zunahme der Kosten der Pflegefinanzierung erwartet. Weiter fallen Umsatzsteigerungen im Alterszentrum und mutmasslich ein weiterer Ausbau der Integrationsförderung ins Gewicht.

5.3.6 Sozialamt

Steigerungsraten: Aufwand und Ertrag +5.3%

Momentan zeichnet sich eine Abschwächung der Wachstumsdynamik der letzten Jahre ab. Dies muss sich allerdings noch bestätigen. Ausserdem konnten noch nicht alle vorgesehenen Sparmassnahmen umgesetzt werden. Insbesondere ist die Abschaffung der Gemeindebeiträge an die Zusatzleistungen durch ein Referendum bedroht.

5.3.7 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Steigerungsraten: Aufwand und Ertrag +5.3%

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist eine regionale Behörde, welche durch die Stadt Opfikon betrieben und von allen Anschlussgemeinden durch Beiträge voll finanziert wird. Sie wird in der Opfiker Rechnung als eigenständige Abteilung geführt, welche durch diese Finanzierungsweise stets ein ausgeglichenes Ergebnis ausweist.

5.3.8 Schule

Steigerungsraten: Aufwand +3.6%, Ertrag +0.9%

In der Schule wird mit einer stetigen Steigerung der Anzahl Klassen gerechnet. Deren finanzielle Auswirkungen sind im Finanzplan berücksichtigt. Dasselbe gilt für die geplante, kontinuierliche Erhöhung des DaZ-Angebots.

2015 wurde die 1. Etappe zusätzlicher Klassenzimmer in Form von Provisorien (Schule Oberhausen) in Betrieb genommen. Deren Kosten sind in der Investitionsplanung und der Laufenden Rechnung berücksichtigt. Dasselbe gilt für die eingemieteten Kindergärten im Glattpark.

5.3.9 Stadtammann und Betreibungsamt

Steigerungsraten: Aufwand +1.5%, Ertrag +4.3%

5.3.10 Steueramt

Steigerungsraten: Aufwand +4.7%, Ertrag +2.0%

Die Erträge aus Steuern werden separat ausgewiesen und sind in dieser Position nicht enthalten.

In den letzten Jahren hat sich der Umfang von Steuerabschreibungen auf CHF 0.6 Mio. deutlich erhöht. Ab 2015 wird das Budget entsprechend angepasst. Es wird ausserdem mit geringeren Aufwand- und Ertragszahlen für Zinsen aus Steuerfällen gerechnet, weil der Zinssatz durch den Regierungsrat ab 2016 auf 0.5% gesenkt wurde.

5.3.11 Liegenschaften

Steigerungsraten: Aufwand +7.0%, Ertrag +6.6%

Die bereits realisierten und vor allem die noch zu realisierenden Bauten werden den Umsatz spürbar erhöhen. Der Netto-Aufwand bleibt aber relativ kon-

stant, weil mittlerweile die Kosten zahlreicher Liegenschaften im Verwaltungsvermögen den jeweils zuständigen Abteilungen intern verrechnet werden.

5.3.12 Finanzverwaltung

Ausgeklammert sind: Finanzausgleich, Buchverluste/-gewinne, Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und deren Aufteilungen sowie Zinsen auf langfristigen Darlehen.

Steigerungsraten: Aufwand -2.7%, Ertrag -2.4%

Der Zinsaufwand für langfristige Schulden wird gesondert ausgewiesen. Alle andern, meist internen Verrechnungen von Zinsen verbleiben aber in Aufwand und Ertrag der Finanzverwaltung. Durch die tiefen Zinssätze bleiben auch die Zinserträge, insbesondere auch aus der Verzinsung von Schulden und Spezialfinanzierungskonten der gebührenfinanzierten Betriebe, auf tiefem bzw. sinkendem Niveau. Die Abwasser- und Abfallbeseitigung verfügen mittlerweile insgesamt über ein Guthaben bei der politischen Gemeinde, womit tiefere Zinssätze die Stadtkasse effektiv entlasten.

Die Gewinnausschüttungen der Zürcher Kantonalbank werden in den kommenden Jahren unter Druck kommen. Den Gemeinden wurde diesbezüglich keine Prognose zur Verfügung gestellt. Neu muss die ZKB die vom Kanton gewährte Staatsgarantie diesem abgelten, was zusätzlich auf die zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Gewinne drücken wird.

Die Abgabe der Energie Opfikon AG ('Konzessions-Abgabe') wird ab 2015 von CHF 600'000 auf CHF 800'000 erhöht.

6. Investitionen im Verwaltungsvermögen

(Tabelle ab Seite 32)

Nach sehr hohen Investitionen in den Jahren 2004 bis 2009 sank die Investitionstätigkeit 2010 und vor allem 2011 auf tiefere Niveaus ab, die seither nicht wesentlich gesteigert wurden. Das budgetierte Investitionsvolumen 2016 ist mit CHF 18.8 Mio. deutlich höher als in den Vorjahresrechnungen, liegt aber im grundsätzlich wünschbaren Bereich.

In einer längerfristigen Betrachtung ergibt sich für die vier Planjahre 2016 bis 2019 ein sehr hoher Investitionsbedarf von rund CHF 120 Mio. (ohne gebührenfinanzierte Bereiche und Darlehen), wovon zwei Drittel in den Jahren 2017 und 2018 anfallen. Für die folgenden Jahre (2020 bis 2024) soll die Investitionstätigkeit wieder geringer werden, wenn auch noch deutlich intensiver als in den letzten fünf Jahren. Es ist offensichtlich, dass die geplanten Investitionen nicht aus eigenen Mitteln bestritten werden können. Im heutigen Zeitpunkt erscheint es trotzdem verfrüht, auf eine derart weit hinausreichende Prognose

uneingeschränkt zu reagieren. Weder sind diese Investitionen heute bewilligt, noch sind die Terminpläne genügend gefestigt. Ausserdem ist die Entwicklung der Laufenden Rechnung bis dahin Unsicherheiten unterworfen.

Beachtenswert ist auch, dass zwischen Planung und Wirklichkeit bei den Investitionen ein grosser Unterschied besteht. Wegen Verzögerungen, Verschiebungen, Redimensionierungen und auch Verzichts oder Ablehnung werden durchschnittlich kaum mehr als 70% der jährlich budgetierten Investitionsausgaben auch tatsächlich zeitgerecht realisiert.

Zyklen mit sehr hohen bzw. sehr niedrigen Investitionen treten immer wieder auf und sind grundsätzlich normal. In Opfikon gab es Perioden mit hohen Investitionen etwa in den Jahren 1986-92, 1995-99 und 2004-09. In diesen Perioden wurde praktisch durchgehend jeweils mehr als ein Fünftel des um den Finanzausgleich bereinigten Steuerertrags investiert.

Der Investitionsbedarf von CHF 119.3 Mio. (2016-19) setzt sich zusammen aus abzuschreibenden Investitionen von CHF 119.5 Mio. und einem Ertrag aus der Rückzahlung von Darlehen von CHF 0.3 Mio.

Grösste Investitionsvorhaben (in CHF 1'000):

	2016-19	2020-24
ICT, diverse Erneuerungen und Erweiterungen	1'930	
* Dorf-/Oberdorfstrasse	825	
Grossackerstrasse Süd	580	
* Rietgrabenstrasse (Kurve Grossacker)	600	
* Cherstrasse	600	
* Brückensanierungen	50	600
* Grätzlistrasse, Mitte	500	
Diverse Fahrzeuge Bau und Infrastruktur	560	690
* Stadtpark (Aufwertung Flussraum Glatt)	1'080	
Umrüstung Schulzimmer interaktive Wandtafeln	900	
Neubau/Erweiterung SA Halden inkl. Sanierung	24'500	8'004
Schulraumprovisorien	3'600	
Erneuerung Duschen TH Lättenwiesen	520	
* Sanierung SA Mettlen	200	7'800
Neue Primarschulanlage (inkl. Land)	38'500	26'350
* Sanierung SA Lättenwiesen		8'000
Totalsanierung Frei- und Hallenbad	23'185	
* Erneuerung Schützenhaus	600	
* Neubau Mehrzweckhalle	14'968	

* = freie, nicht projektbezogene Kostenschätzung

Wie der benötigte Schulraum nach der Ablehnung des Projekts für eine Schulanlage Glattpark in der Volksabstimmung im Mai 2014 bereitgestellt werden soll, ist derzeit noch nicht beschlossen. Die in der Investitionstabelle sehr prominenten Investitionen im Schulbereich stehen deshalb teilweise unter

Vorbehalt der neu zu formulierenden Gesamtstrategie, die letztlich von Gemeinderat und Stimmbolk unterstützt werden muss. Dies gilt auch für den Umfang der Schulraumprovisorien und für den Neubau einer Mehrzweckhalle, der ebenfalls Bedürfnisse der Schule abdecken soll.

7. Investitionen im Finanzvermögen

Die Investitionen im Finanzvermögen ergeben für die Planjahre 2016 bis 2019 einen Einnahmenüberschuss von CHF 14.6 Mio. Dieser resultiert aus den Verkäufen eines kleineren Teils des Grundstücks Fallwiesen und der Übertragung des für die neue Schulanlage benötigten Landes ins Verwaltungsvermögen. Insgesamt sollen sich Buchgewinne von CHF 1.7 Mio. ergeben, welche die Laufende Rechnung entlasten.

Mangels ausreichend definierter, neuer Strategie nach der ablehnenden Volksabstimmung im April 2015 wird das weitere Vorgehen zur Liegenschaft Dorfstrasse 56 erst mit Vorbereitungsarbeiten budgetiert.

8. Bilanz

(Tabelle Seite 28)

Die Plan-Bilanz bis 2019 zeigt ein sehr unerfreuliches Bild. Das Reinvermögen (auf Basis des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens) wird in beschleunigtem Tempo sinken und voraussichtlich 2017 negativ werden. Bis 2019 entsteht dann eine Netto-Schuld von enorm hohen CHF 76.7 Mio. Damit ist die primäre, finanzpolitische Zielsetzung ab 2017 verletzt. Der Absturz wird in dieser Schärfe hervorgerufen durch die gewichtigen Investitionsvorhaben. Eine solche Investitionsspitze ist auch mit einer prosperierenden Laufenden Rechnung auf keinen Fall aufzufangen. Die Netto-Schuld kann aber toleriert werden, wenn Aussicht auf Erholung besteht. Tatsächlich ist der Cash Flow aber in der ganzen Planungsperiode ungenügend, was die Situation noch übermässig verschärft. Vorderhand besteht die Hoffnung, dass die moderate Steueranpassung 2015 in Kombination mit Entlastungsmassnahmen die Laufende Rechnung wieder ins Lot bringen kann. Allerdings wird die Investitionsintensität auch nach der Planungsperiode - wenn auch verlangsamt - anhalten.

Das Eigenkapital erscheint jedoch noch nicht gefährdet. Es zeigt sich, dass der konsequente Aufbau des Eigenkapitals, das Ende 2012 mit CHF 66.2 Mio. ein gutes Niveau erreichte, Früchte trägt. Trotz der hohen Belastung der kommenden Jahre soll es bis 2019 lediglich auf CHF 45.4 Mio. absinken. Allerdings kann diese Prognose rasch ins Wackeln kommen, wie etwa das sehr schwache Jahr 2014 zeigte, als mit einem negativen Cash Flow das Eigenkapital um CHF 7.0 Mio. verringert wurde. Ein solches Jahr wäre mit den künftigen, höheren Abschreibungen schwer zu verkraften.

Die Schonung des Eigenkapitals wird allerdings erkaufte durch den Verzicht auf zusätzliche Abschreibungen und damit verbunden eine markante Erhöhung des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens, das von CHF 35.5 Mio. (2014) auf CHF 122 Mio. anwächst. Dabei ist schon der heutige Wert zu hoch und wurde zuvor nie erreicht.

Das Fremdkapital dürfte noch bis 2016 einigermaßen stabil bleiben und vielleicht sogar nochmals sinken. Dann werden aber neue Mittel zur Finanzierung der Investitionen aufgenommen werden müssen. Die Finanzschulden dürften bis 2019 auf etwa CHF 115 Mio. ansteigen. Das Niveau der bisherigen Rekordverschuldung im Jahr 2007 (damals CHF 129 Mio.) wird damit noch nicht erreicht. Ausserdem ist die Entwicklung der Schulden natürlich besonders stark abhängig von der tatsächlichen Investitionstätigkeit.

Vermutlich auf 2018 plant der Kanton die Einführung des neuen Rechnungsmodells (HRM2), zusammen mit der Inkraftsetzung eines neuen Gemeindegesetzes. HRM2 wird namentlich neue Bilanzierungs- und Abschreibungsregeln bringen. Das wird auch einigen Einfluss auf die künftige Bilanz der Stadt Opfikon haben. Die neuen Regulierungen sind zwar in groben Zügen bekannt, aber HRM2 bietet den Kantonen doch auch einige Gestaltungsmöglichkeiten. Da noch nicht bekannt ist, wie diese im Kanton Zürich ausgeschöpft werden und auf jeden Fall umfangreiche Neubewertungen anstehen, wird der Übergang zu HRM2 im Finanzplan nicht berücksichtigt. Klar ist allerdings, dass die Qualität der Bilanz der Stadt Opfikon sich kaum verändern wird, wenn die Neubewertung bisheriger, stiller Reserven sich im derzeit anvisierten Rahmen hält.

Ungeachtet dieser Neubewertung im Zuge der Einführung von HRM2 steht im Jahr 2016 eine ordentliche, periodische Neubewertung des Finanzvermögens bevor. Die Richtlinien dazu sind noch nicht erlassen. Allfällige Buchgewinne und -verluste daraus schlagen aber direkt auf das Eigenkapital durch.

9. Gebührenfinanzierte Bereiche

9.1 Abwasserbeseitigung

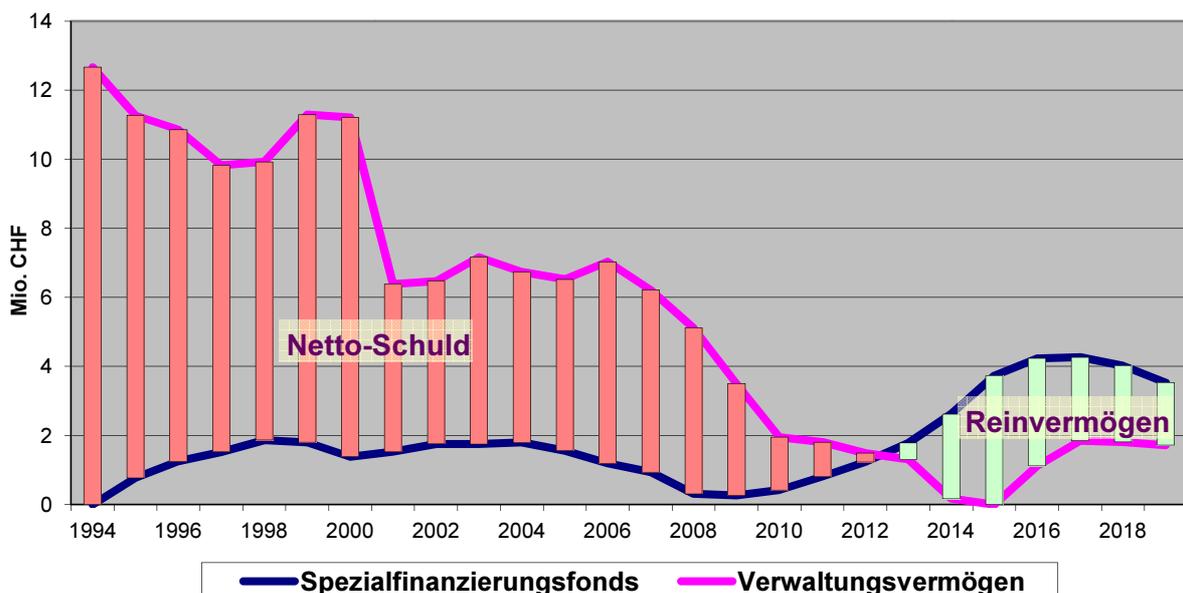
(Tabelle Seite 29)

In der Abwasserbeseitigung besteht Ende 2014 ein Reinvermögen (Spezialfinanzierung grösser als Verwaltungsvermögen) von CHF 2.45 Mio. Dieses soll sich 2015 auf CHF 3.73 Mio. aufbauen, um dann bis 2019 wieder auf CHF 1.81 Mio. zurückzufallen. Grund für den starken Anstieg der Spezialfinanzierung im Jahr 2015 ist, dass der Netto-Ertrag der Investitionsrechnung das noch verbleibende, abzuschreibende Verwaltungsvermögen übersteigen wird. Der verbleibende Überschuss der Investitionsrechnung wird – neben dem ohnehin erwarteten Cash Flow von CHF 0.65 Mio. – dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung zugewiesen, der deshalb mit CHF 1.11 Mio. aussergewöhnlich hoch ausfällt. In den Jahren 2016 bis 2019 wird dieser Effekt wieder wegfallen.

Mit zunehmendem Überbauungsgrad im Glattpark werden die in den letzten Jahren anhaltend hohen Erträge in der Investitionsrechnung wieder absinken. Bis dann müsste aber die Bilanz recht gesund sein.

Ab 2017 ist die Erweiterung der Kläranlage Kloten-Opfikon geplant. Die IKA AKO wird die erforderlichen Mittel selbst beschaffen und die Investitionen abschreiben. Dadurch werden aber ab 2017 deutlich höhere Beiträge der angeschlossenen Körperschaften, darunter die Stadt Opfikon, anfallen. Es ist deshalb ab 2018 in der Laufenden Rechnung mit Defiziten zu rechnen.

Abwasserbeseitigung: Spezialfinanzierungsfonds und Verwaltungsvermögen 1994 - 2019

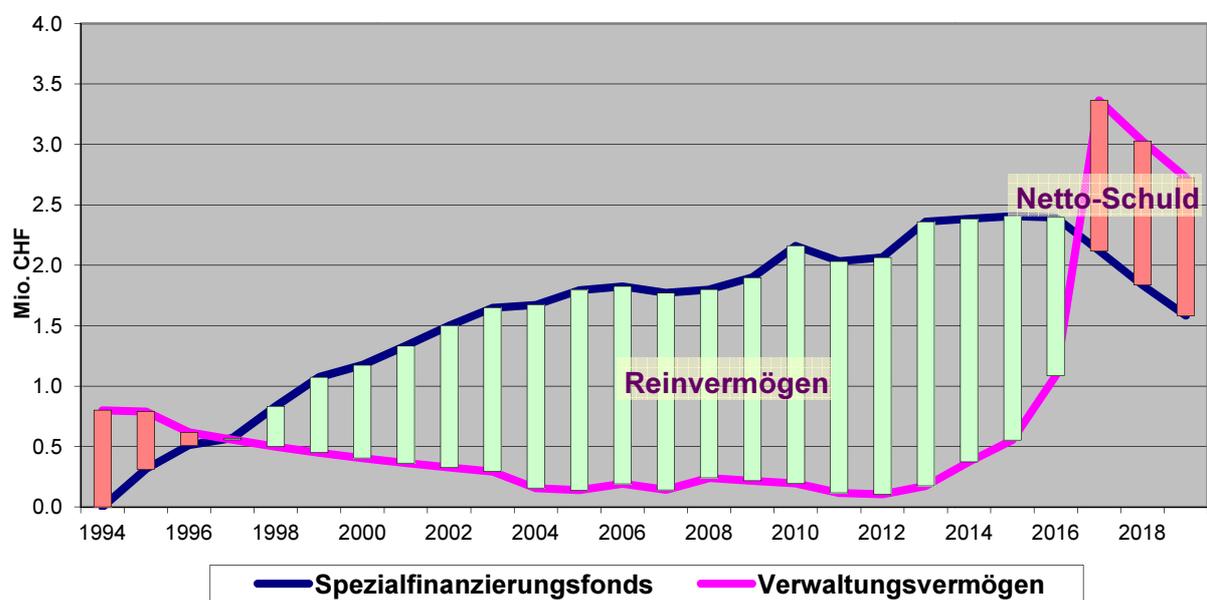


9.2 Abfallbeseitigung

(Tabelle Seite 30)

In der Abfallbeseitigung fallen normalerweise kaum Investitionen an. Aktuell steht jedoch eine Erweiterung der Hauptsammelstelle für das Jahr 2017 an, zudem 2016 weitere Unterflur-Container. Die Laufende Rechnung wird deshalb ab 2016 defizitär, was aber angesichts des hohen Spezialfinanzierungsfonds verkraftbar ist.

Abfallbeseitigung: Spezialfinanzierungsfonds und Verwaltungsvermögen 1994 - 2019



Begriffe

Finanzvermögen	Summe der Vermögensteile, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräußert werden könnten, prinzipiell also werthaltig und realisierbar sind. Neben Grundeigentum und andern Sachwerten gehören dazu auch Guthaben und Forderungen.
Verwaltungsvermögen	Summe der Vermögensteile, die für die öffentliche Aufgabenerfüllung notwendig sind. Das Verwaltungsvermögen ist zu 10% (zu einem kleinen Teil zu 20%) des Werts Ende Rechnungsjahr abzuschreiben. Nicht abzuschreiben sind jedoch Darlehen und Beteiligungen.
Fremdkapital	Schulden der Gemeinde gegenüber Dritten (Darlehen, Kreditoren, Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen, Depots usw.).
Finanzschulden	Darlehensschulden (kurz- und langfristig) gegenüber Dritten.
Eigenkapital	Teil des Gesamtvermögens (Finanz- und Verwaltungsvermögen), welcher nicht durch Fremdkapital finanziert ist.
Spezialfinanzierung	Zur Erfüllung einer besonderen Aufgabe (Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung) gebundene Mittel. Die Spezialfinanzierung stellt das Eigenkapital dieser Aufgabenbereiche dar.
Rein(Netto-)vermögen	Differenz zwischen Finanzvermögen und Fremdkapital oder umgekehrt zwischen Eigenkapital und Verwaltungsvermögen. Im Finanzplan wird in der Regel mit der Differenz zwischen Eigenkapital und abzuschreibendem Verwaltungsvermögen gearbeitet.
Netto-Schuld	Negatives Reinvermögen
Laufende Rechnung	Laufender, zumeist alljährlich wiederkehrender Aufwand und Ertrag.
Cash Flow	Gewinn vor Abschreibungen der Laufenden Rechnung (auch Brutto-Überschuss).
Investitionen	Ausgaben für Vermögenswerte, deren Nutzung sich über längere Zeit erstreckt. Die Investitionen werden in der Bilanz aktiviert und - sofern es sich um Verwaltungsvermögen handelt - in der Folge jährlich abgeschrieben.

Laufende Rechnung 2014 - 2019

exkl. gebührenfinanzierte Bereiche (Abwasser, Abfall)

in 1'000 CHF

	Rechnung 2014		Voranschlag 2015		Hochrechnung 2015		Voranschlag 2016		Planwerte 2017		Planwerte 2018		Planwerte 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Legislative und Exekutive	917	0	911	0	911	0	918	0	925	0	933	0	940	0
Präsidiabteilung	3'878	383	4'023	366	4'016	366	3'953	387	4'106	414	4'264	443	4'428	474
Bau und Infrastruktur	5'524	1'601	5'968	1'223	5'967	1'234	6'139	1'125	6'296	1'163	6'457	1'202	6'621	1'243
Bevölkerungsdienste	8'487	2'665	8'606	2'447	8'604	2'543	8'800	2'483	8'336	2'544	9'182	2'606	9'838	2'670
Gesellschaft	16'172	10'634	18'961	13'269	19'168	13'269	18'498	11'963	19'793	12'800	21'178	13'696	22'661	14'655
Sozialamt	37'397	17'612	37'212	18'457	38'139	18'500	37'665	17'748	39'668	18'683	41'778	19'667	44'000	20'703
KESB	2'240	2'240	2'399	2'399	2'399	2'399	2'316	2'316	2'439	2'439	2'569	2'569	2'706	2'706
Schule	30'414	1'844	30'218	1'940	30'370	1'954	30'663	2'321	31'770	2'343	32'916	2'365	34'103	2'387
Stadtammann/Betreibungsamt	947	1'224	938	1'104	1'032	1'300	1'051	1'205	1'069	1'256	1'087	1'310	1'105	1'367
Steueramt	2'561	1'542	2'440	1'492	2'358	1'492	2'123	1'319	2'222	1'346	2'326	1'373	2'435	1'401
Liegenschaften	4'632	4'684	4'604	4'398	4'680	4'386	4'615	4'426	4'938	4'719	5'283	5'031	5'653	5'364
Finanzverwaltung	3'721	3'956	2'833	4'305	3'906	5'076	1'823	3'285	1'774	3'208	1'726	3'132	1'679	3'058
Total Betriebsaufwand/-ertrag	116'889	48'385	119'113	51'401	121'550	52'520	118'565	48'577	123'336	50'915	129'699	53'394	136'169	56'028
Betriebsaufwand netto		68'503		67'712		69'030		69'987		72'421		76'305		80'141
Finanzausgleich	178		0		6'500		0		0		0		0	
Buchverluste/-gewinne	5	144	0	0	0	180	0	1'650	0	0	0	0	0	0
Zinsen lfr. Schulden	1'078		838		938		539		912		1'427		1'757	
Gemeindesteuern		60'601		69'720		83'920		75'030		75'940		76'850		78'560
Grundstückgewinnsteuern		6'123		5'500		5'500		5'000		5'000		5'000		5'000
Total vor Abschreibungen	118'149	115'254	119'950	126'621	128'987	142'120	119'104	130'257	124'248	131'855	131'126	135'244	137'926	139'588
Cash Flow		-2'896		6'671		13'133		11'154		7'607		4'118		1'662
Ordentliche Abschreibungen VV	4'130		5'559		5'196		6'622		9'232		12'957		13'504	
Zusätzliche Abschreibungen VV	0		0		0		0		0		0		0	
Total Abschreibungen VV	4'130		5'559		5'196		6'622		9'232		12'957		13'504	
Total	122'279	115'254	125'509	126'621	134'183	142'120	125'726	130'257	133'480	131'855	144'083	135'244	151'430	139'588
Überschuss		-7'026		1'112		7'937		4'532		-1'625		-8'839		-11'842

Gemeindesteuern 2010 - 2019

in 1'000 CHF

	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Hochrechnung 2015	Voranschlag 2016	Planwerte 2017	Planwerte 2018	Planwerte 2019
Einfache Staatssteuer	46'002	43'509	42'556	44'631	47'245	47'157	55'196	53'235	53'431	53'627	54'608
Steuerfuss	104%	99%	99%	99%	99%	102%	102%	102%	102%	102%	102%
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	47'842	43'074	42'130	44'184	46'773	48'100	56'300	54'300	54'500	54'700	55'700
- davon natürliche Personen	25'259	25'160	25'159	24'963	26'248	27'500	27'800	30'200	30'400	30'600	31'600
- davon juristische Personen	22'584	17'914	16'971	19'222	20'525	20'600	28'500	24'100	24'100	24'100	24'100
Steuern frühere Jahre	14'154	2'742	14'272	8'100	3'542	8'300	17'800	10'000	10'200	10'500	10'700
Personalsteuern	324	334	343	361	357	370	370	380	390	400	410
Quellensteuern	4'061	7'228	3'129	8'527	7'368	8'500	5'000	5'500	5'700	5'900	6'100
Aktive Steuerauscheidungen	610	8'767	7'388	5'574	3'986	6'500	6'500	6'500	6'800	7'000	7'300
Passive Steuerauscheidungen	-1'425	-1'284	-1'242	-2'088	-1'359	-2'100	-2'100	-1'700	-1'700	-1'700	-1'700
Pauschale Steueranrechnung	-19	-60	-72	-42	-241	-50	-50	-50	-50	-50	-50
Nachsteuern	86	987	102	17	175	100	100	100	100	100	100
Total Allgemeine Gemeindesteuern	65'632	61'789	66'050	64'633	60'601	69'720	83'920	75'030	75'940	76'850	78'560
Grundstückgewinnsteuern	10'827	1'254	3'880	4'166	6'123	5'500	5'500	5'000	5'000	5'000	5'000

Plan-Bilanz 2014 - 2019

exkl. gebührenfinanzierte Bereiche (Abwasser, Abfall)
in 1'000 CHF

	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Hochrechnung 2015	Voranschlag 2016	Planwerte 2017	Planwerte 2018	Planwerte 2019
Jahresergebnisse							
Cash Flow Laufende Rechnung	-2'896	6'671	13'133	11'154	7'607	4'118	1'662
Netto-Investitionen VV	4'461	14'010	13'423	18'779	35'705	46'409	18'374
Netto-Investitionen Darlehen VV	62	-1'271	-1'271	-76	-61	-60	-60
Netto-Investitionen VV abschreibbar	4'399	15'281	14'694	18'855	35'766	46'469	18'434
Netto-Investitionen FV	0	459	481	-1'702	710	-13'550	0
Mittelfluss							
Cash Flow Laufende Rechnung	-2'896	6'671	13'133	11'154	7'607	4'118	1'662
- Nettoinvestitionen VV gesamt	4'461	14'010	13'423	18'779	35'705	46'409	18'374
= Finanzierung I	-7'356	-7'339	-290	-7'625	-28'098	-42'291	-16'712
Finanzierung I, exkl. Darlehen	-7'295	-8'610	-1'561	-7'701	-28'159	-42'351	-16'772
- Netto-Investitionen FV	0	459	481	-1'702	710	-13'550	0
= Finanzierung II	-7'357	-7'798	-771	-5'923	-28'808	-28'741	-16'712
Selbstfinanzierungsgrad							
Basis: Finanzierung I	n.a.	48%	98%	59%	21%	9%	9%
Basis: Finanzierung II	n.a.	46%	94%	65%	21%	13%	9%
Basis: Finanzierung I, abschreibbar	n.a.	44%	89%	59%	21%	9%	9%
Bilanz							
Aktiven							
Finanzvermögen	109'419	109'878	104'768	97'690	100'625	87'179	85'124
Sachgüter VV, abschreibbar	35'460	45'182	44'958	57'191	83'725	117'237	122'167
Darlehen VV, nicht abschreibbar	10'789	9'518	9'518	9'442	9'381	9'321	9'261
Passiven							
Fremdkapital inkl. Verrechnungen	99'998	107'797	95'638	96'185	127'218	156'063	170'720
Fonds	398	398	398	398	398	398	398
Eigenkapital	55'271	56'383	63'208	67'740	66'115	57'276	45'434
Reinvermögen							
Basis: gesamtes VV	9'022	1'683	8'732	1'107	-26'991	-69'282	-85'994
Basis: abschreibbares VV	19'811	11'201	18'250	10'549	-17'610	-59'961	-76'733

Abwasserbeseitigung 2014 - 2019

in 1'000 CHF

	Rechnung 2014		Voranschlag 2015		Hochrechnung 2015		Voranschlag 2016		Planwerte 2017		Planwerte 2018		Planwerte 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung														
Betriebsergebnis	2'407	3'260	2'703	3'320	3'167	3'784	2'755	3'320	3'045	3'227	3'224	3'137	3'379	3'050
Zinsen	33	45	34	62	34	62	0	65	19	72	31	71	30	66
Cash Flow	865		645		645		630		235		-47		-293	
Abschreibungen	26		131		-464		124		206		201		191	
Überschuss LR	839		514		1'109		506		29		-248		-484	
Investitionen	371	1'483	1'010	1'000	367	1'000	2'240	1'000	1'840	900	960	800	800	700
Finanzierungsüberschuss	1'977		635		1'278		-610		-705		-207		-393	
Bilanz														
Finanzvermögen = Reinvermögen *)	2'451		3'086		3'729		3'119		2'414		2'207		1'814	
Verwaltungsvermögen	169		48		0		1'116		1'850		1'809		1'718	
Bilanzfehlbetrag	0		0		0		0		0		0		0	
Fremdkapital = Nettoschuld *)		0		0		0		0		0		0		0
Spezialfinanzierungsfonds		2'620		3'134		3'729		4'235		4'264		4'016		3'532

*) In Wirklichkeit bestehen immer sowohl ein Finanzvermögen als auch Fremdkapital in Form laufender Guthaben und Verpflichtungen. Diese werden aber in der Gesamtrechnung in der Regel nicht separat ausgewiesen.

Abfallbeseitigung 2014 - 2019

in 1'000 CHF

	Rechnung 2014		Voranschlag 2015		Hochrechnung 2015		Voranschlag 2016		Planwerte 2017		Planwerte 2018		Planwerte 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung														
Betriebsergebnis	1'947	2'082	2'080	2'178	2'080	2'178	2'204	2'282	2'249	2'325	2'296	2'369	2'344	2'413
Zinsen	4	59	21	62	21	62	10	42	19	41	56	35	49	30
Cash Flow	189		139		139		111		98		52		50	
Abschreibungen	164		139		117		121		374		336		303	
Überschuss LR	25		0		22		-10		-276		-284		-253	
Investitionen	363	0	110	0	597	300	955	300	2'650	0	0	0	0	0
Finanzierungsüberschuss	-174		29		-158		-544		-2'552		52		50	
Bilanz														
Finanzvermögen = Reinvermögen *)	2'011		2'040		1'853		1'309		0		0		0	
Verwaltungsvermögen	373		344		553		1'087		3'363		3'027		2'724	
Bilanzfehlbetrag	0		0		0		0		0		0		0	
Fremdkapital = Nettoschuld *)		0		0		0		0		1'243		1'191		1'141
Spezialfinanzierungsfonds		2'384		2'384		2'406		2'396		2'120		1'836		1'583

*) In Wirklichkeit bestehen immer sowohl ein Finanzvermögen als auch Fremdkapital in Form laufender Guthaben und Verpflichtungen. Diese werden aber in der Gesamtrechnung in der Regel nicht separat ausgewiesen.

Investitionsplanung 2015 - 2024

September 2015

Investitionsplanung 2015 - 2024, Verwaltungsvermögen

Zusammenzug

Einheit: CHF 1'000

Konto Nr.	Vorhaben	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2015 Budget	2015 (HR)	2016 Budget	2017	2018	2019	2020- 2024
		206'630	-22	206'608	18'171	14'130	13'087	20'674	39'295	46'569	18'474	50'338
15	Präsidialabteilung	1'574	0	1'574	189	0	135	540	445	265	0	0
20	Bau und Infrastruktur	27'701	0	27'701	8'651	6'340	5'155	4'570	6'325	2'120	640	240
30	Bevölkerungsdienste	1'366	-22	1'344	745	71	58	30	30	30	451	0
35	Gesellschaft	1'006	0	1'006	246	280	270	230	60	200	0	0
50	Schule	1'874	0	1'874	123	0	0	110	746	511	373	11
61	Liegenschaftenverwaltung	176'135	0	176'135	9'648	8'710	8'740	15'270	31'750	43'503	17'070	50'154
65	Finanzabteilung	-3'026	0	-3'026	-1'431	-1'271	-1'271	-76	-61	-60	-60	-67

Investitionsplanung 2015 - 2024, Verwaltungsvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2015 Budget	2015 (HR)	2016 Budget	2017	2018	2019	2020- 2024
			206'630	-22	206'608	18'171	14'130	13'087	20'674	39'295	46'569	18'474	50'338
15	Präsidialabteilung		1'574	0	1'574	189	0	135	540	445	265	0	0
159	Diverses		1'574	0	1'574	189	0	135	540	445	265	0	0
159.5060.112	EDV, Umsetzung IT-Strategie	1	164		164	164							
159.5060.113	ICT, Vernetzung Schulanlagen	2	600		600	20		40	250	145	145		
159.5060.114	ICT, WLAN Alterszentrum Gibeleich	1	100		100	5		95					
159.5060.116	ICT, Einführung elektronische Geschäftsverwaltung	2	180		180				160	20			
NEU	ICT, Ersatz Office-Programme	2	130		130				130				
NEU	ICT, Erneuerung Systemplattform (Server)	2	280		280					280			
NEU	ICT, Erneuerung Netzwerk (LAN)	3	120		120						120		
20	Bau und Infrastruktur		27'701	0	27'701	8'651	6'340	5'155	4'570	6'325	2'120	640	240
201	Kanalisationb. u. Sammelkanäle		1'189	0	1'189	482	10	-633	1'240	940	160	100	-1'100
201.5010.163	Kanalisation Glärnischstrasse Süd	1	83		83	83							
201.5010.165	Kanalisation Dorf- / Oberdorfstrasse	2	241		241	81			160				
201.5010.166	Sammelkanal rechts der Glatt / Sonderbauwerke	2	1'977		1'977	27	50	50	300	300	300	300	700
201.5010.169	Kanalisation Sägereistrasse, 2. Etappe	1	93		93	83		10					
201.5010.170	Kanalisation Dreispitz / Neugutstrasse	1	133		133	128		5					
201.5010.171	Entlastung Europastrasse	2	540		540	40	500	50	450				
201.5010.172	Kanalisation Müllackerstrasse Süd	1	36		36	36	70						
201.5010.174	Kanalisation Fabrikstrasse	1	19		19	4		15					
201.5010.175	Kanalisation Grätzlistrasse Nord	1	17		17		50	17					
201.5010.176	Kanalisation Frohbühlstrasse	2	520		520		110	110	410				
201.5010.177	Kanalisation Grossackerstrasse Süd	2	630		630		60	60	570				
201.5010.178	Kanalisation Rietgraben (Kurve Grossacker)	2	470		470		20		50	420			
201.5010.179	Frohdörflistrasse	3			0		20						
201.5010.180	Kanalisation Abtrennung Autobahnwasser A1	2	650		650		50	50	300	300			
201.5010.181	Entwässerung Fussweg Opfikerpark/Fussballpl.	3			0		80						
NEU	Kanalisation Ifangstrasse	3	270		270					70	200		
NEU	Sanierungsgebiet Wallisellerstrasse	3	750		750					750			
NEU	Sanierungsgebiet Glattpark	3	460		460						460		
NEU	Sanierungsgebiet Platten/Unterriet	3	500		500							500	
NEU	Diverses (Periode 2020-2024)	3	1'500		1'500								1'500
201.6100.301	Kanalisationsanschlussgebühren		-7'700		-7'700		-1'000	-1'000	-1'000	-900	-800	-700	-3'300

Investitionsplanung 2015 - 2024, Verwaltungsvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2015 Budget	2015 (HR)	2016 Budget	2017	2018	2019	2020- 2024
202	Gemeindestrassen		12'906	0	12'906	4'500	2'405	1'786	2'265	2'045	1'320	390	600
202.5010.203	Erschl. OHR / Harriet-Quimby-Kreisel	1	2'736		2'736	2'651			35	50			
202.5010.278	Glattpark, Bushaltestellen Lilienthal-Boulevard		684		684	634		50					
202.5010.279	Glärnischstrasse Süd	1	491		491	491							
202.5010.280	Müllackerstrasse Süd (Glatthof-Walliseller-Str.)	1	307		307	17	280	290					
202.5010.283	Im Dreispitz / Neugutstrasse	1	389		389	339		50					
202.5010.284	Riethofstrasse (Schaffhauserstrasse - SBB)	2	34		34	34							
202.5010.285	Teilrealisierung Konzept Zentrum Schaffhauserstrasse	1	224		224	24	50		50	50	50	50	
202.5010.286	Dorf- / Oberdorfstrasse	2	900		900		600	75	825				
202.5010.287	Europastrasse	2	60		60				60				
202.5010.288	Püntackerweg	1	208		208	53	20	125	30				
202.5010.289	Boulevard Lilienthal / Ergänzungen und Sanierung	1	585		585	240	355	345					
202.5010.290	Grätzlistrasse Nord	1	518		518	17	650	401	100				
202.5010.291	Frohühlstrasse	2	190		190				190				
202.5010.292	Grossackerstrasse Süd	2	680		680		100	100	580				
202.5010.293	Glattwiesenstrasse	2	280		280		30	30		30	220		
202.5010.294	Giebeleichstrasse (SBB-Station/Schaffhauserstr.)	1	320		320		320	320					
202.5010.295	Kreisel Talackerstrasse / Giebeleichstrasse	3	350		350				50	300			
202.5010.296	Margarethenstrasse	3	250		250				25	225			
202.5010.297	Rietgrabenstrasse (Kurve Grossacker)	3	600		600				80	520			
202.5010.298	Cherstrasse (inkl. Gehwegverbreiterung)	3	600		600				60	540			
202.5010.299	Neuwiesenstrasse	2	120		120				120				
202.5010.300	Talackerstrasse, Trottoir	2	200		200				50	150			
202.5010.301	Klotenerstrasse	3	300		300				10			290	
NEU	Sägereistrasse	3	450		450					50	400		
NEU	Brückensanierungen	3	650		650							50	600
NEU	Ifangstrasse	3	180		180					30	150		
NEU	Plattenstrasse Nord	3	100		100						100		
NEU	Grätzlistrasse, Mitte	3	500		500					100	400		
204	Abfallbeseitigung		4'202	0	4'202	600	110	297	655	2'650	0	0	0
204.5090.001	Ersatzbau Nebensammelstelle Im Bründli	2	110		110		110	110					
204.6100.001	Einkaufsgebühr Presscontainer Glattpark	1	-600		-600			-300	-300				
204.5090.002	Umbau Hauptsammelstelle Im Rohr	2	2'915		2'915				265	2'650			

Investitionsplanung 2015 - 2024, Verwaltungsvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2015 Budget	2015 (HR)	2016 Budget	2017	2018	2019	2020- 2024
356.5090.001	Unterflur-Sammelstellen (Kehricht Glattpark)	1	1'528		1'528	491		487	550				
356.5090.002	Unterflur-Sammelstellen (Glas/Alu Glattpark)	1	249		249	109			140				
206	Einmalige Anschaffungen		1'508	0	1'508	0	280	258	230	140	90	100	690
206.5060.118	Ersatz Transporter Piaggio ZH 458'672	1	25		25		50	25					
206.5060.119	Ersatz Kommunaltransporter Reform ZH 502'965	1	190		190		190	190					
206.5060.120	Ersatz Pneulader Gehl	1	43		43		40	43					
206.5060.121	Ersatz Kommunaltransporter Tremo ZH 165'307	2	180		180				180				
206.5060.122	Ersatz Kommunaltransp. Opel Movano ZH 526'028	2	50		50				50				
NEU	Ersatz Traktor Fiat ZH 562'122	3	100		100					100			
NEU	Ersatz Wischmaschine ZH 1'921	3	170		170								170
NEU	Ersatz Transporter Piaggio ZH 355'293	3	30		30								30
NEU	Ersatz Transporter Piaggio ZH 369'425	3	30		30							30	
NEU	Ersatz Hyundai ZH 578'518	3	40		40					40			
NEU	Ersatz Kleintraktor Kubota ZH 399'952	3	70		70								70
NEU	Ersatz Mäher Kubota ZH 633'427	3	35		35								35
NEU	Ersatz Mäher Kubota ZH 643'480	3	70		70							70	
NEU	Ersatz Transporter Iveco ZH 346'838	3	60		60						60		
NEU	Ersatz Kommunaltransporter Mercedes ZH 124'308	3	55		55								55
NEU	Ersatz Kommunaltransporter Meili ZH 74'896	3	150		150								150
NEU	Ersatz Kommunaltransporter Meili ZH 156'207	3	180		180								180
NEU	Ersatz Dienstfahrzeug (Leiter Unterhalt/Bauamt)	3	30		30						30		
207	Fusswege, Radwege		715	0	715	368	2'000	347	0	0	0	0	0
207.5010.203	Fussgängerbrücke über Autobahn A1 (Ep22)	3	309		309	304	2'000	5					
207.5010.208	Fussgängerbrücke über Glatt (Sportanlage Au)	3	339		339	39		300					
207.5010.209	Fussweg Lättenw./Lindbergh-Platz (Beleuchtung)	3	67		67	25		42					
209	Diverse		7'181	0	7'181	2'701	1'535	3'100	180	550	550	50	50
209.5030.100	Erweiterung Infrastruktur Lindbergh-Platz	3	250		250			0	50	50	50	50	50
209.5810.112	Gebietsentwicklung Stadtteil Glattpark	1	1'968		1'968	1'818	100	100	50				
209.5890.100	BHF Opfikon / Abdichtung Überdeckung SBB	1	3'883		3'883	883	1'435	3'000					
209.5890.103	Stadtpark (Aufwertung Flussraum Glatt)	3	1'080		1'080				80	500	500		
30	Bevölkerungsdienste		1'366	-22	1'344	745	71	58	30	30	30	451	0
323	Sportanlage Au		474	-22	452	474	0	-22	0	0	0	0	0
323.5010.101	Sportanlage Au, Sanierung Kunstrasen inkl. Zaun	1	474	-22	452	474		-22					

Investitionsplanung 2015 - 2024, Verwaltungsvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2015 Budget	2015 (HR)	2016 Budget	2017	2018	2019	2020- 2024
343	Feuerwehr		442	0	442	0	41	42	0	0	0	400	0
343.5060.104	Mehrzweck-Fahrzeug VW Amarok	1	42		42		41	42					
NEU	Ersatz Feuerwehrfahrzeug "TLF"	3	400		400							400	
345	Parkraumbewirtschaftung		450	0	450	271	30	38	30	30	30	51	0
345.5010.100	Einführung Parkraumbewirtschaftung	1	450		450	271	30	38	30	30	30	51	
35	Gesellschaft		1'006	0	1'006	246	280	270	230	60	200	0	0
355	Alterszentrum Gibeleich		1'006	0	1'006	246	280	270	230	60	200	0	0
355.5030.100	Ersatz Badeanlage / 2 Badezimmer	1	51		51	51							
355.5030.101	Ersatz Schliessanlage Gebäude	2	60		60		60	60					
355.5030.102	Ersatz Beleuchtung	2	150		150		150	150					
355.5030.103	Schadenbehebung verglaste Balkone	1	123		123	123							
355.5030.104	Rolladenelektrifizierung Hochhaus	2	60		60		70	60					
355.5030.105	Erweiterung WC-Anlagen Restaurant, mit Ausguss	2	150		150				150				
355.5060.100	Ersatz Bandautomat (Geschirrspülsystem)	1	72		72	72							
355.5060.101	ICT elektronische Pflegedok	3	80		80				80				
NEU	Bodensanierung AZ	3	60		60					60			
NEU	Lüftung / Steuerung	3	200		200						200		
50	Schule		1'874	0	1'874	123	0	0	110	746	511	373	11
501	Gesamtschule		1'500	0	1'500	0	0	0	100	600	500	300	0
501.5060.001	Generationenwechsel ICT	3	600		600				100	300	200		
501.5060.002	Umrüstung Schulzimmer interaktive Tafeln	3	900		900					300	300	300	
503	Sonderschulung		374	0	374	123	0	0	10	146	11	73	11
503.5620.000	Beitrag HPS Bezirk Bülach	1	374		374	123			10	146	11	73	11
61	Liegenschaftenverwaltung		176'135	0	176'135	9'648	8'710	8'740	15'270	31'750	43'503	17'070	50'154
610	Schulanlagen		129'917	0	129'917	3'358	5'960	8'635	7'200	12'450	31'050	17'070	50'154
610.5030.168	Neue Primarschulanlage alt (inkl. Land)	1	634		634	634							
610.5030.176	Neubau/Erw. SA Halden inkl. San best. Anlage	2	35'000		35'000	596	900	1'900	5'000	10'000	5'500	4'000	8'004
610.5030.177	Erneuerung Schulzahnklinik Lättenwiesen	1	1'379		1'379	1'379							
610.5030.178	Umbau/Erweiterung Lehrerbereich Lättenwiesen	1	210		210	210							
610.5030.179	Einbau Gruppenräume Lättenwiesen	1	221		221	221							
610.5030.181	Schulraumprovisorien	1	9'735		9'735	98	4'500	6'037		1'800	1'800		
610.5030.182	Umbau Horküche Mettlen	1	114		114	114							
610.5030.183	Erneuerung Duschen TH Lättenwiesen	2	525		525	5			520				

Investitionsplanung 2015 - 2024, Verwaltungsvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2015 Budget	2015 (HR)	2016 Budget	2017	2018	2019	2020- 2024
610.5030.184	Ersatz Turnhallenbeleuchtung SA Mettlen	1	23		23	23							
610.5030.185	Kindergartenausbau Glattpark	1	560		560	12	560	548					
610.5030.186	Sanierung SA Mettlen	3	8'000		8'000				30	50	50	70	7'800
610.5030.187	Neue Primarschulanlage (inkl. Land)	2	65'000		65'000			150	1'500	500	23'500	13'000	26'350
610.5030.188	Kindergartenausbau ABZ	2	320		320				20	100	200		
610.5030.189	Erneuerung Aussensportanlage SA Halden	2	130		130				130				
610.5060.100	Kombi-Unterhaltsfahrzeug	1	66		66	66							
NEU	Sanierung SA Lättenwiesen	3	8'000		8'000								8'000
611	Sportanlagen		27'860	0	27'860	3'675	1'500	100	7'000	13'300	3'785	0	0
611.5030.109	Totalsanierung Frei- und Hallenbad	1	23'530		23'530	245	1'500	100	7'000	13'000	3'185		
611.5030.116	SA Au Infrastruktur + Erneuerung II	1	3'430		3'430	3'430							
NEU	Erneuerung Scheibenstand Betonsanierung	3	300		300					300			
NEU	Erneuerung Schützenhaus	3	600		600						600		
617	Liegenschaften VV		17'958	0	17'958	2'615	850	5	670	6'000	8'668	0	0
617.5030.162	Neubau Asylbewerberunterkunft	1	2'457		2'457	2'457							
617.5030.165	Dorfstrasse 32, weiteres Vorgehen	2	100		100				100				
617.5030.167	Sanierung Turm in Opfikon	1	131		131	131							
617.5030.168	Neubau Mehrzweckhalle	2	15'000		15'000	27	850	5	300	6'000	8'668		
617.5030.169	Raumplanung Stadthaus	2	150		150				150				
617.5030.170	Stadthaus, 3. Etage, Diverses	2	120		120				120				
619	Diverses		400	0	400	0	400	0	400	0	0	0	0
619.5650.105	Beitrag Neubau Vereinshaus TVO	2	400		400		400		400				
65	Finanzabteilung		-3'026	0	-3'026	-1'431	-1'271	-1'271	-76	-61	-60	-60	-67
654	Beiträge		-3'026	0	-3'026	-1'431	-1'271	-1'271	-76	-61	-60	-60	-67
654.5250.005	Erschl. Park/See 2./3. Etappe, Darlehen	1	6'266		6'266	6'266							
654.6250.005	Erschl. Park/See 2./3. Etappe, Darlehen	1	-6'266		-6'266	-5'070	-1'196	-1'196					
654.6250.000	Rückzlg. nicht abschr. Darlehen	1	-2'679		-2'679	-2'423	-44	-44	-45	-30	-49	-49	-39
654.6250.001	Rückzlg. Darlehen TCO	1	-97		-97	-49	-6	-6	-6	-6	-6	-6	-18
654.6620.000	Rückzlg. Darlehen Valchava (Hotel)	1	-90		-90	-55	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-10
654.6620.002	Rückzlg. Darlehen Valchava (Mehrzweckgeb.)	1	-160		-160	-100	-20	-20	-20	-20			

Investitionsplanung 2015 - 2024, Finanzvermögen

Zusammenzug

Einheit: CHF 1'000

Konto Nr.	Vorhaben	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2015 Budget	2015 (HR)	2016 Budget	2017	2018	2019	2020- 2024
		4'244	-15'959	-11'715	2'346	459	481	-1'702	710	-13'550	0	0
900	Liegenschaftenverwaltung FV	286	-11	275	225	0	0	50	0	0	0	0
950	Grundeigentum FV	3'958	-15'948	-11'990	2'121	459	481	-1'752	710	-13'550	0	0

Investitionsplanung 2015 - 2024, Finanzvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2015 Budget	2015 (HR)	2016 Budget	2017	2018	2019	2020- 2024
			4'244	-15'959	-11'715	2'346	459	481	-1'702	710	-13'550	0	0
900	Liegenschaftenverwaltung FV		286	-11	275	225	0	0	50	0	0	0	0
900.7020.116	Fassadendämmung Dammstrasse 27	1	236	-11	225	225							
900.7020.117	Dorfstrasse 56, weiteres Vorgehen	3	50		50				50				
950	Grundeigentum FV		3'958	-15'948	-11'990	2'121	459	481	-1'752	710	-13'550	0	0
950.7010.108	Erschl. QP Böschen-/Fallwiesen	1	1'500	-298	1'202	492				710			
950.7020.101	Erschliessung QP Oberhauserriet 1. Etappe	1	454		454	454							
950.7020.104	Erschliessung QP Oberhauserriet 2. Etappe	1	1'304		1'304	1'153	111	151					
950.7020.106	Erschliessung QP Oberhauserriet 3. Etappe	1	700		700	22	348	330	348				
950.8010.000	Verkauf Teilgrundstück Fallwiesen, 3000m2	1		-3'750	-3'750				-3'750				
950.8010.000	Übertrag FV/VV neue Primarschulanlage	2		-13'550	-13'550						-13'550		
950.8020.000	Verkauf Dorfstrasse 56, Kat. 4368/4371/8456	3			0								
950.7920.001	Buchgewinn auf nicht überbaute Liegenschaften	1		1'650	1'650				1'650				
950.7920.002	Buchgewinn auf überbaute Liegenschaften	3			0								
950.8920.001	Buchverlust nicht überbaute Liegenschaften	3			0								
950.8920.002	Buchverlust überbaute Liegenschaften	3			0								

Kennzahlen ausgewählter Gemeinden

	Jahr	Adliswil	Affoltern a.A.	Bassersdorf	Bülach	Illnau-Effretikon	Kloten	Opfikon	Regensdorf	Rümlang	Rüti	Schlieren	Stäfa	Volketswil	Wallisellen
Einwohner zivilr.	2014	18'381	11'540	11'371	18'848	16'271	18'329	17'085	17'443	7'541	11'979	17'873	13'931	18'384	15'315
Einwohnerzunahme 5 Jahre	2014	14.5%	7.8%	4.6%	10.6%	5.8%	2.9%	13.3%	7.2%	14.1%	1.4%	17.5%	1.2%	8.9%	14.9%
Ausländeranteil	2014	33.8%	26.7%	23.4%	25.4%	25.3%	31.2%	44.2%	33.9%	30.2%	22.7%	45.8%	18.1%	24.1%	30.1%
Durchschnittsalter (Jahre)	2014	41.8	41.4	40.1	40.4	41.9	41.5	38.6	40.5	40.4	41.8	39.3	44.7	39.9	40.8
Anteil < 20 Jahre	2014	19.6%	20.0%	21.6%	20.1%	19.7%	18.6%	19.6%	21.3%	19.8%	20.1%	19.9%	19.3%	22.4%	19.0%
Anteil > 64 Jahre	2014	18.7%	16.9%	14.5%	16.3%	19.4%	16.7%	12.9%	15.9%	15.1%	18.0%	13.9%	22.1%	14.8%	16.0%
Sozialhilfequote	2013	3.4%	3.1%	2.0%	3.4%	3.5%	4.5%	6.0%	4.2%	2.6%	4.4%	4.3%	1.9%	2.5%	2.5%
Bezügerquote bedarfsabh. Sozialleistungen	2013	8.2%	8.9%	5.3%	8.9%	8.2%	10.4%	12.8%	9.7%	8.1%	10.8%	11.4%	5.0%	6.6%	6.5%
Arbeitslosenanteil 15- bis 64jährige	2014	2.8%	2.8%	2.5%	2.4%	2.9%	3.4%	3.9%	3.0%	3.3%	2.8%	4.0%	1.9%	2.9%	3.4%
Steuerfuss	2015	104	124	109	111	115	105	102	114	107	116	114	90	95	97
Steuerkraft / Einw. (CHF)	2014	3'655	2'160	2'512	2'422	2'298	5'531	3'526	2'847	2'960	1'978	2'781	4'366	3'162	6'092
Steuerkraft nat. Personen (CHF)	2014	2'606	2'011	2'284	2'190	2'046	2'467	2'262	2'040	1'989	1'873	1'624	3'919	2'378	2'843
Berichtigte Steuerkraft / Einw. (CHF)	2014	3'655	3'299	3'300	3'299	3'299	4'350	3'526	3'299	3'299	3'300	3'299	3'989	3'300	4'523
Bezogene Steuern / Einw. (CHF)	2014	3'801	2'678	2'612	2'688	2'643	5'476	3'491	3'189	3'167	2'294	3'170	3'929	3'004	6'031
Finanzausgleich / Einw. (CHF)	2014	0	1'413	819	974	1'170	-1'181	0	507	363	1'533	591	-377	130	-1'569
Netto-Steuerertrag / Einw. (CHF)	2014	3'801	4'091	3'431	3'662	3'813	4'294	3'491	3'695	3'530	3'827	3'761	3'553	3'134	4'462
Grundstückgewinnsteuer / Einw. (CHF)	2014	218	286	246	568	166	213	363	206	265	109	285	524	272	633
GGST in Steuerprozent	2014	6%	13%	10%	23%	7%	4%	10%	7%	9%	5%	10%	12%	9%	10%
Anteil Staatssteuer jur. Personen	2014	29%	7%	9%	10%	11%	55%	36%	28%	33%	5%	42%	10%	25%	53%
Nettoinvestitionen / Einw. (CHF)	2013	762	822	644	668	1'344	484	340	802	221	1'081	607	870	1'363	1'342
Investitionsanteil	2013	14.4%	9.3%	13.1%	10.4%	21.1%	6.1%	5.2%	14.4%	6.6%	11.1%	10.4%	12.4%	21.8%	17.2%
Selbstfinanzierungsanteil	2013	13.4%	-0.3%	8.9%	9.0%	12.9%	-1.3%	1.4%	5.0%	7.0%	7.8%	9.3%	11.1%	6.6%	14.5%
Eigenkapital / Einw. (CHF)	2013	2'642	1'670	4'362	4'448	2'279	4'760	3'913	5'081	6'130	5'275	2'081	5'733	4'146	4'681
Nettovermögen / Einw. (CHF)	2013	-128	-4'056	1'310	245	-1'876	1'656	1'165	3'753	2'542	1'118	-519	695	2'805	832
Bruttoverschuldungsanteil	2013	50.2%	53.7%	51.3%	30.0%	64.6%	27.4%	39.9%	0.9%	55.1%	27.9%	50.0%	64.3%	12.3%	52.7%
Kapitaldienstanteil	2013	4.7%	7.5%	7.1%	6.9%	7.9%	-3.5%	2.7%	3.1%	2.1%	6.0%	4.1%	6.0%	2.6%	4.1%
Zinsbelastungsanteil	2013	-1.0%	-1.0%	-0.3%	-0.7%	-0.5%	-3.5%	-1.0%	-1.3%	-3.4%	-0.1%	-0.8%	-1.1%	-1.2%	-2.3%

Kennzahlen – Erläuterungen

Einige für die Einschätzung der finanziellen Entwicklung bedeutsame Kennzahlen Opfikons werden mit jenen von 13 Zürcher Gemeinden ähnlicher Grössenordnung verglichen, wobei darauf geachtet wird, dass unterschiedliche Regionen vertreten sind. Die Daten stützen sich auf Veröffentlichungen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich, wobei jeweils die jüngsten, verfügbaren Daten verwendet werden. Sie beziehen sich auf das angegebene Jahr bzw. auf den Stand Ende Jahr. Für die Kennzahlen werden stets die Zahlen der konsolidierten Rechnung, also inkl. gebührenfinanzierte Bereiche und Schulgemeinden, verwendet.

Einwohner

Einwohnerzahl nach zivilrechtlichem Wohnsitz (ohne Wochenaufenthalter, Asylbewerber usw.).

Sozialhilfequote

Anteil der Sozialhilfeempfänger an der Gesamtbevölkerung. Quelle: Sozialhilfestatistik des Bundesamts für Statistik (BFS).

Bezügerquote Sozialleistungen

Anteil der Empfänger bedarfsabhängiger Sozialleistungen (Sozialhilfe, KKBB, Alimentenbevorschussung, ZL zu AHV/IV, ohne Doppelzählungen) an der Gesamtbevölkerung. Quelle: Sozialhilfestatistik BFS.

Arbeitslosenanteil 15- bis 64jährige

Arbeitslose (Jahresmittel), bezogen auf die Zahl der Einwohner von 15 bis 64 Jahren Mitte Jahr. Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (seco).

Steuerfuss

Gemeindesteuerfuss (ohne Kirchen) inkl. Schulsteuern.

Steuerkraft pro Einwohner

Netto-Steuerertrag zu 100% pro Einwohner.

Steuerkraft natürliche Personen

Netto-Steuerertrag von natürlichen Personen zu 100% pro Einwohner.

Berichtigte Steuerkraft pro Einwohner

Steuerkraft nach Finanzausgleich pro Einwohner. Massgebend ist der im betreffenden Jahr aufgrund eines früheren Bemessungsjahrs verrechnete Ressourcenausgleich zu 100%.

Bezogene Steuern pro Einwohner

Effektiv zum massgeblichen Steuerfuss bezogene Steuern pro Einwohner.

Finanzausgleich pro Einwohner

Summe der effektiven Zuschüsse und Abschöpfungen pro Einwohner für das Bemessungsjahr, effektiv erst 2 Jahre später zur Zahlung fällig.

Netto-Steuerertrag pro Einwohner

Netto-Steuerertrag (exkl. Grundstückgewinnsteuer) nach Ressourcenzuschüssen und -abschöpfungen des Finanzausgleichs pro Einwohner zum massgeblichen Steuerfuss, wobei der Finanzausgleich effektiv erst 2 Jahre später fällig wird. Mass für das Ausgabenverhalten der Gemeinde.

Nettoinvestitionen pro Einwohner

Gesamter Netto-Aufwand der Investitionsrechnung VV.

Investitionsanteil

Gesamte Bruttoinvestitionen VV, in Prozent der konsolidierten Ausgaben (Total der Ausgaben der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung VV, welche einen tatsächlichen Abfluss von Geldmitteln darstellen, also ohne interne Verrechnungen, Abschreibungen usw.). Mass für die Investitionstätigkeit, wobei langfristig Werte im Bereich von 10% als günstig betrachtet werden können.

Selbstfinanzierungsanteil

Cash Flow in Prozent des Finanzertrags (Ertrag der Laufenden Rechnung ohne interne Verrechnungen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen). Anteil des Ertrags, der für die Finanzierung von Investitionen bzw. für die Rückzahlung von Schulden zur Verfügung steht. Werte unter 10% zeigen eine ungenügende Investitionsfähigkeit, solche über 20% gelten als gut.

Bruttoverschuldungsanteil

Bruttoschulden (kurz- und langfristige Schulden und Verpflichtungen an Sonderrechnungen) in Prozent des Finanzertrags (Ertrag der Laufenden Rechnung ohne interne Verrechnungen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen). Werte unter 50% gelten als sehr gut, bis 100% immer noch als gut. Über 150% ist von einer klaren Überschuldung zu sprechen.

Kapitaldienstanteil

Kapitaldienst (Abschreibungen VV und Passivzinsen, abzgl. Netto-Vermögenserträge) in Prozent des Finanzertrags (Ertrag der Laufenden Rechnung ohne interne Verrechnungen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen). Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Werte unter 5% gelten als gut, solche über 15% als kritisch.

Zinsbelastungsanteil

Passivzinsen abzgl. Netto-Vermögenserträge in Prozent des Finanzertrags (Ertrag der Laufenden Rechnung ohne interne Verrechnungen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen). Mass für die Belastung des Haushalts durch Zinskosten. Werte bis 2% gelten als gut, solche über 5% zeigen eine klar zu hohe Verschuldung an.